

Kanton Basel-Stadt
Amt für Umwelt und Energie /
Stadtgärtnerei Basel
4000 Basel

Kanton Basel-Stadt Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan

Bericht zur öffentlichen Vernehmlassung

1. Juni 2023

Impressum

Kanton Basel-Stadt: Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan Bericht zur öffentlichen Vernehmlassung

Auftraggeber: Kanton Basel-Stadt, Amt für Umwelt und Energie sowie Stadtgärtnerei Basel

Projektverantwortliche: Dominik Keller (AUE), Yvonne Reisner und Armin Kopf (STG)

Auftragnehmerin: GEO Partner AG, Basel

Projektleitung: Regula Winzeler

Fachbearbeitung: Regula Winzeler, Lisa Zumbrunn (Auswertungsgrafiken)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage / Hintergrund	4
1.2	Inhalt des Berichts zur öffentlichen Vernehmlassung	5
2	Beteiligte Institutionen und Organisationen, Rücklaufquote	6
3	Auswertung der Rückmeldungen der öffentlichen Vernehmlassung	8
3.1	Gesamtwürdigung und -beurteilung	8
3.2	Strategische Grundsätze 1-5	10
3.3	Handlungsfelder 1-7 und Zielsetzungen	13
3.4	Aktionsplan mit Massnahmen	17
3.4.1	Themenbereich M1 – Erhalt und Förderung der Biodiversität	17
3.4.2	Themenbereich M2 – Sicherung, Erweiterung und Förderung der Biodiversität	21
3.4.3	Themenbereich M3 – Überwachung der Veränderungen der Biodiversität	24
3.4.4	Themenbereich M4 – Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet	25
3.4.5	Themenbereich M5 – Erhalt und Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet	30
3.4.6	Themenbereich M6 – Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald	31
3.4.7	Themenbereich M7 – Erhalt und Förderung der Biodiversität in gewässergebundenen Lebensräumen	33
3.4.8	Themenbereich M8 – Vorbildfunktion der öffentlichen Hand	36
3.4.9	Themenbereich M9 – Kommunikation, Sensibilisierung und Bildung für die Biodiversität	38
3.5	Weitere Anliegen aus der öffentlichen Vernehmlassung	42
3.6	Zusammenfassung und Fazit	43
Anhang	46
A.1	Zur öffentlichen Vernehmlassung eingeladene Institutionen und Organisationen	46

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage / Hintergrund

Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz ist unbefriedigend. Die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten sind bedroht. Mit dem Rückgang der Artenvielfalt ist auch genetische Vielfalt verloren gegangen. Um dem entgegenzuwirken, hat der Bundesrat 2013 die Strategie und 2017 den Aktionsplan zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität in der Schweiz ausformuliert. Vor diesem Hintergrund hat das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) in Zusammenarbeit mit dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), unter Einbezug weiterer Verwaltungsstellen und der Gemeinden Riehen und Bettingen den Entwurf einer kantonalen Biodiversitätsstrategie mit Massnahmenpaket (Aktionsplan) erarbeitet.

Die öffentliche Vernehmlassung zum Entwurf der Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan dauerte von Mitte April bis Ende Juli 2022. Später eingereichte Stellungnahmen wurden bis Ende August 2022 berücksichtigt.

Die kantonale Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan nimmt die internationalen und nationalen Vorgaben (u.a. Strategie Biodiversität Schweiz und Aktionsplan) auf und legt sie auf die Verhältnisse des Kantons Basel-Stadt um. Sie vereinigt die Bestrebungen des Kantons Basel-Stadt für mehr Biodiversität im Wald, in der Landwirtschaft, in und an den Gewässern sowie im Siedlungsgebiet in einem Dokument. Die Strategie berücksichtigt dabei die bereits bestehenden, massgebenden kantonalen Strategien und Konzepte aus diesen Bereichen.

Der Aktionsplan mit konkreten Massnahmen umfasst mit acht Jahren einen planbaren, überschaubaren Umsetzungshorizont. Er soll allen Beteiligten und Betroffenen als Leitlinie und Umsetzungsinstrument für die Arbeiten im Bereich Biodiversität dienen. Die Biodiversitätsstrategie setzt mit ihrem Aktionsplan bewusst Schwerpunkte. Ziel ist ein ambitioniertes und gleichzeitig bewältigbares Paket an Massnahmen, mit welchen in den gesetzten Schwerpunkten relevante Fortschritte erzielt werden können.

Die Biodiversitätsstrategie zu Erhalt und Förderung der Biodiversität im Kanton Basel-Stadt setzt sich zusammen aus fünf strategischen Grundsätzen, sieben Handlungsfeldern mit Haupt- und Teilzielen sowie einem Aktionsplan. Der Aktionsplan enthält zur Erreichung dieser Ziele 27 Massnahmen in neun Themenbereichen und drei Massnahmengruppen.

Es gibt einerseits die «gebietsübergreifenden» Massnahmen, die im ganzen Kantonsgebiet in allen Lebensräumen Wirkung entfalten sollen (M1-M3). Die «gebietspezifischen» Massnahmen hingegen sind gezielt auf das Siedlungsgebiet (M4), das Landwirtschaftsgebiet (M5), den Wald (M6) oder die gewässergelunden Lebensräume (M7) zugeschnitten. Eine dritte Massnahmengruppe setzt bei Vorbildfunktion, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit (M8-M9) an.

Vorhaben

Öffentliche Vernehmlassung zum Entwurf Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan 2022

Berücksichtigung bestehender kantonomer Grundlagen

Umsetzungszeitraum: 8 Jahre (2023-2026 und 2027-2030)

Aktionsplan mit Schwerpunkten

Aufbau: Strategie und Aktionsplan mit Massnahmen

Massnahmen im Aktionsplan

Im Aktionsplan gibt es neu definierte Massnahmen oder solche, die bereits umgesetzt werden und deren Weiterführung von Bedeutung ist. Bei den genannten bereits laufenden Projekten handelt es sich um Beispiele; effektiv laufen bereits viele weitere Projekte, die nicht speziell genannt werden.

**Massnahmen /
Genannte laufende Projekte sind
stellvertretende Beispiele**

Die meisten Massnahmen werden über bereits bewilligte Projektkredite, über das ordentliche Budget oder über Bundessubventionen (Nationaler Finanzausgleich NFA) mit bewilligtem Eigenanteil finanziert. Ein separater Ratschlag ist nicht erforderlich.

Finanzierung Aktionsplan

1.2 Inhalt des Berichts zur öffentlichen Vernehmlassung

Im vorliegenden Bericht zur öffentlichen Vernehmlassung wird eine Übersicht über die eingegangenen Rückmeldungen zum bisherigen Stands der Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan (Version vom 29. März 2022) gegeben. In der Projektgruppe wurden alle Stellungnahmen besprochen und der Anpassungsbedarf für die Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan daraus abgeleitet. Der vorliegende Bericht gibt eine Übersicht über die eingegangenen Rückmeldungen.

**Vorgehen zur Auswertung der
Stellungnahmen**

Die wesentlichen Änderungsanträge und aufgeworfenen Fragestellungen werden nachfolgend beschrieben, beantwortet und die vorgesehenen Anpassungen der Strategie mit Aktionsplan genannt. Letztere sind zur besseren Sichtbarkeit grau hinterlegt. Rein redaktionelle Anpassungen oder Korrekturen von Details werden im vorliegenden Bericht zur öffentlichen Vernehmlassung nur auszugsweise aufgeführt.

In einigen Fällen wurden Anliegen vorgebracht, die bei den Behörden im Rahmen des Tagesgeschäfts erledigt werden, bereits in laufenden Projekten behandelt werden oder schon umgesetzt sind. Bei diesen Themen beinhalten die gegebenen Antworten eine Erklärung oder Informationen, die jedoch keine Anpassung der Biodiversitätsstrategie erfordern.

**Anliegen ohne Anpassungsbedarf
für die Biodiversitätsstrategie**

Es wurden auch Themen eingebracht, die nicht im Rahmen der kantonalen Biodiversitätsstrategie gelöst werden können, da es sich entweder um Aufgaben handelt, die in anderen Fachgebieten angegangen werden müssen oder um Aufgaben des Bundes, die nur auf Bundesebene sinnvoll gelöst werden können. Auch hier ist keine Anpassung der Biodiversitätsstrategie notwendig.

**Einige Anliegen nicht im Rahmen
der Biodiversitätsstrategie um-
setzbar**

2 Beteiligte Institutionen und Organisationen, Rücklaufquote

Es wurden 45 Institutionen und Organisationen zur Stellungnahme eingeladen. Sie sind in Anhang A.1 aufgelistet.

Eingeladene Institutionen und Organisationen

20 der eingeladenen Institutionen und Organisationen gaben eine Rückmeldung ab, was einer Rücklaufquote von 44% entspricht. Aufgrund der Publikation im Kantonsblatt gab es zudem 2 freie Rückmeldungen von weiteren Organisationen.

Rücklaufquote

Tabelle 1: Stellungnehmende Institutionen und Organisationen im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung

Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde:

- Einwohnergemeinde Riehen
- Einwohnergemeinde Bettingen
- Bürgergemeinde Basel

Beschwerdeberechtigte Organisationen (gem. Anhang IV NLV):

- Pro Natura Basel
- WWF Sektion Region Basel
- Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz Riehen
- Ornithologische Gesellschaft Basel (OGB)
- Basler Tierschutzverein (TBB)

Weitere Institutionen und Verbände:

- 7 politische Parteien (Grüne Basel-Stadt, Grünliberale Partei Basel-Stadt, SP Basel-Stadt, Die Mitte Basel-Stadt, EVP Basel-Stadt, Liberaldemokratische Partei Basel-Stadt, FDP. Die Liberalen Basel-Stadt)
- Universität Basel/Departement Umweltwissenschaften
- Christoph Merian Stiftung (CMS)
- 3 Quartiervereine (Planungsgruppe Gundeldingen und wohnliches Gundeli Ost, Neutraler Quartierverein St. Alban-Gellert, Quartierverein Niederholz)

Zudem haben die Handelskammer beider Basel und der BSLA Nordwestschweiz (Bund Schweizer Landschaftsarchitekten) eine Rückmeldung abgegeben.

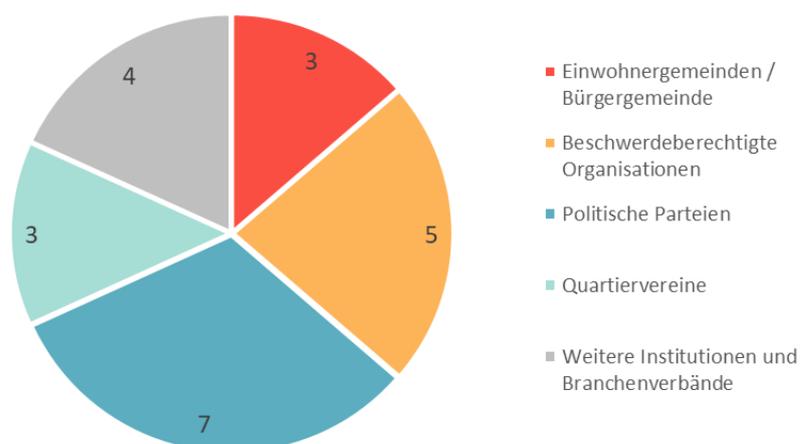


Abbildung 1: Gruppierung der stellungnehmenden Institutionen und Organisationen

Die öffentliche Vernehmlassung wurde über einen elektronischen Fragebogen lanciert. Es konnten auch freie Rückmeldungen auf schriftlichem Weg (unter Nutzung des Fragebogens auf Papier) abgegeben werden.

Elektronischer Fragebogen

Der elektronische Fragebogen wurde von 17 Eingeladenen genutzt. Der Fragebogen auf Papier wurde von 3 Institutionen ausgefüllt. 2 Stellungnehmende haben keinen Fragenbogen ausgefüllt, sondern eine freie schriftliche Stellungnahme abgegeben.

In den folgenden Kapiteln werden die Rückmeldungen in Grafiken dargestellt und jeweils erläutert, wie die Stellungnahmen ausgefallen sind bzw. welche Anliegen eingebracht wurden. Die Antworten des Projektteams AUE und Stadtgärtnerei sind mit einem Pfeil markiert.

Stellungnahmen/Anträge und Antworten darauf (letzte mit einem Pfeil markiert)

3 Auswertung der Rückmeldungen der öffentlichen Vernehmlassung

3.1 Gesamtwürdigung und -beurteilung

Fragestellung: Handelt es sich bei der vorliegenden kantonalen Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan Ihrer Einschätzung nach um ein ausgewogenes Gesamtpaket, mit welchem die festgelegten Ziele erreicht werden können?

Handelt es sich um ein ausgewogenes Gesamtpaket?

Auswertung

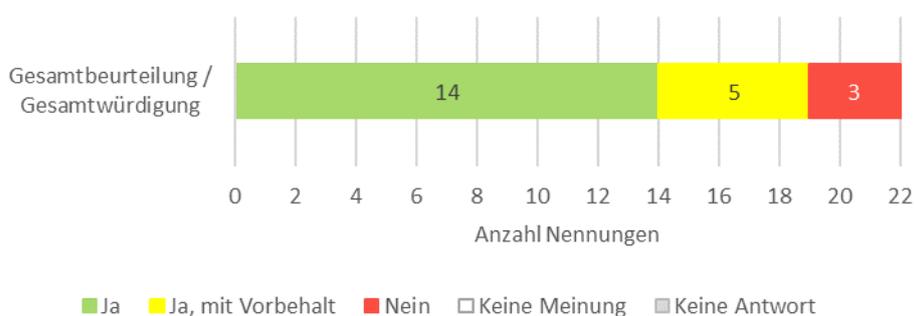


Abbildung 2: Gesamtbeurteilung der Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan

Von den 22 Stellungnehmenden beurteilen 14 (64%) die Strategie als positiv, 5 (22%) als positiv mit Vorbehalten. 3 Stellungnehmende (14%) erachten die Strategie als ungenügend oder lehnen sie ab.

Erläuterungen und Beurteilungen im Detail

Die geleistete Arbeit bei der Ausarbeitung der Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan wurde von allen Teilnehmenden gewürdigt und sehr geschätzt. Die Möglichkeit, Stellung nehmen zu können, wurde verdankt.

Die Eröffnungsfrage zur Ausgewogenheit der Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan wurde mehrheitlich positiv beantwortet:

- 14 der Teilnehmenden (64%) beurteilen die Strategie mit Aktionsplan als positiv. Es ist nach ihrer Einschätzung ein umfassendes, ausgewogenes Gesamtpaket, welches den verschiedenen Aspekten der Biodiversität und den gesteckten Zielen Rechnung trägt. Die Massnahmen im Aktionsplan werden ebenfalls als zweckmässig, notwendig und vollständig erachtet, um die gesteckten Ziele zu erreichen. In einigen Punkten sehen sie noch Verbesserungspotenzial, was die positive Beurteilung jedoch nicht schmälert.
- 5 der Teilnehmenden (22%: WWF Region Basel, Grüne Partei, Grünliberale Partei, CMS und FDP) beurteilen die Strategie grundsätzlich positiv, jedoch mit Vorbehalt. Es ist nach ihrer Einschätzung ein umfassendes Gesamtpaket, jedoch gibt es aus ihrer Sicht noch grösseren und kleineren Verbesserungsbedarf:

Ausgewogenheit der Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan

Positive Beurteilung (64%)

Beurteilung zwischen Ja und Nein / Ja, mit Vorbehalt (22%)

- **WWF:** Der WWF moniert erstens den fehlenden Zeithorizont der Umsetzung der Massnahmen während den 4 bzw. 8 Jahren; dieser sei für jede Massnahme genauer anzugeben. Es sei zweitens eine Fachperson oder ein Fachgremium zur Überprüfung der Umsetzung der Massnahmen und die Erfolgskontrolle einzusetzen. Drittens wird die Formulierung von quantitativen Flächenzielen für die Haupt- und Teilziele der Strategie erbeten. Viertens seien auch die Flächen von Privaten und unversiegelte Verkehrsflächen einzubeziehen. Letztlich sei der Zusammenhang zwischen Biodiversität und Klimawandel abzuhandeln sowie die Bedeutung der Lichtverschmutzung zu thematisieren.
 - **Grüne Partei:** Es fehle der Zusammenhang zwischen Biodiversitätskrise und Klimawandel und es seien mehr gemeinsame Massnahmen notwendig. Es fehlen Massnahmen zur Eindämmung der Lichtverschmutzung. Insgesamt seien mehr Massnahmen nötig, um die Herausforderung der Biodiversitätskrise zu meistern; dazu seien die notwendigen personellen und finanziellen Mittel zu thematisieren und einzufordern. Die Flächen und %-Anteile der biodiversitätsrelevanten Lebensräume im Kanton, in den Gemeinden und in den Quartieren seien als Tabelle darzustellen. Bei den Massnahmen seien quantifizierbare Indikatoren zur formulieren, um den Erfolg der Massnahmen überprüfen zu können. Es wird eine periodische Berichterstattung zuhanden des Grossen Rats angeregt.
 - **Grünliberale Partei:** Es fehle eine Bilanzierung des bisherigen grossen Engagements bezüglich Biodiversität im Kanton Basel-Stadt. Zudem werden konkrete Zielwerte und Zeithorizonte vermisst.
 - **CMS:** Aus Sicht der CMS fehlt der Strategie ein Prozess zur gemeinsamen Erarbeitung von Massnahmen auf Privateigentum. Private Grundeigentümer, gerade auch grosse wie die CMS (die sich ausserdem mit ihrem Förderbereich Stadtnatur mit der Thematik befasst), sollten bei der Erarbeitung von Massnahmen einbezogen werden.
 - **FDP:** Die FDP möchte keine weiteren Einschränkungen für Firmen oder Personen, z.B. bei den Baubewilligungen. Der Begriff «Förderung» der Biodiversität sei unklar und solle konkreter beschrieben werden. Es sei eine Erfolgskontrolle der Massnahmen vorzusehen. Urban Gardening als Thema sei fallenzulassen, da bisherige Projekte dazu kein Erfolg waren. Bei allen Massnahmen sei klar darzustellen, ob sie Private oder die öffentliche Hand betreffen. Die Erwirkung des Labels «Grünstadt Schweiz» sei nicht erstrebenswert, da die Motivations-Wirkung verpufft sei. Es sei in neue Technologien und Zuchtmethoden zu investieren.
- 3 der Teilnehmenden (14%: Pro Natura, Planungsgruppe Gundeldingen, Handelskammer beider Basel) beurteilen die Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan als ungenügend:
- Negative Beurteilung (14%)**
- **Pro Natura:** Aus Sicht von Pro Natura gibt es mehrere grössere und kleinere Schwachpunkte. Der vorliegende Entwurf werde der Komplexität des Themas nicht gerecht, auch fehle der Bezug zur relevanten Thematik Klimaerwärmung. Die Chance, die sich durch die Nutzung von Synergien zwischen den beiden Themen ergibt, werde nicht genutzt. Es fehlen nach ihrer Ansicht wichtige Aspekte wie z.B. die Lichtverschmutzung oder Urban Gardening, wie auch die strategische Auseinandersetzung mit dem zunehmenden Nutzungsdruck, und die Rolle der Architektur.

- **Planungsgruppe Gundelingen und wohnliches Gundeli Ost:** Sie befürchtet einen Papiertiger und erwartet konsequentes und energisches Handeln. Aus ihrer Sicht fehlt eine Stellungnahme zum Konflikt zwischen Erhaltung der bestehenden unverbauten Böden und dem Druck, immer weiter zu bauen und zu verdichten. Auch fehle der Bezug zum Stadtklima. Die Strategie müsse aus ihrer Sicht konkretere Vorgaben machen.
- **Handelskammer beider Basel:** Sie lehnt die Strategie grundsätzlich ab und verlangt einen liberaleren Umgang mit den Anliegen des Naturschutzes, sodass die Anliegen der Wirtschaft und der Unternehmen nicht eingeschränkt werden.

Die genannten Themen werden von den Teilnehmenden auch bei den folgenden Fragestellungen/Kapiteln noch einmal aufgerollt. Die Antworten zu diesen Punkten sind mit Pfeilen markiert.

Antworten zu Anliegen mit Pfeilen markiert

3.2 Strategische Grundsätze 1-5

Fragestellung

Wie beurteilen Sie die strategischen Grundsätze hinsichtlich ihrer Wichtigkeit und Vollständigkeit?

Sind die 5 strategischen Grundsätze wesentlich und vollständig?

Auswertung

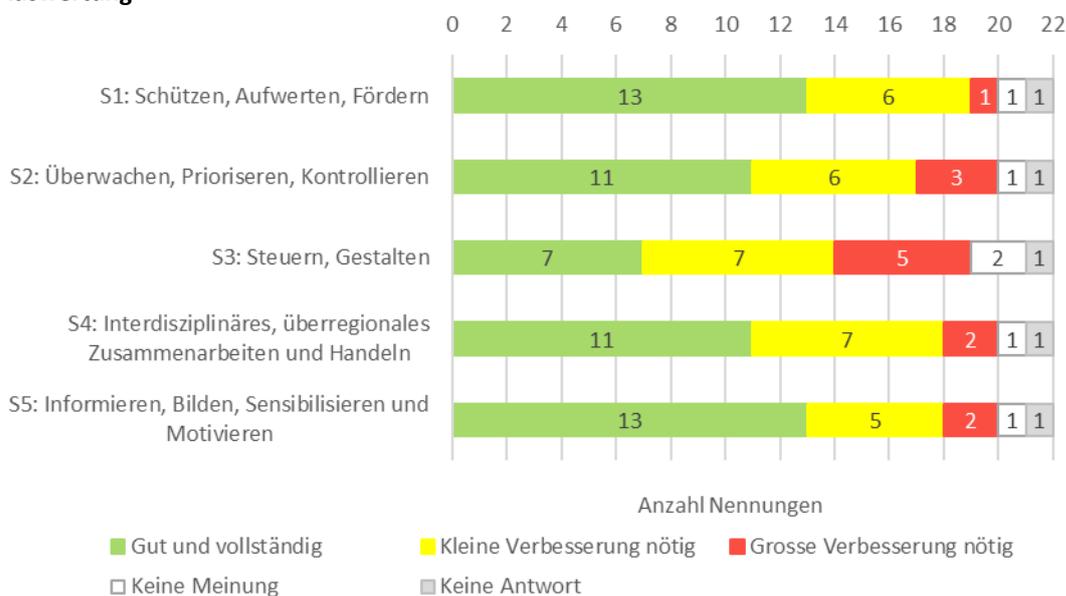


Abbildung 3: Beurteilung der Bedeutung und Vollständigkeit der strategischen Grundsätze 1-5

Die strategischen Grundsätze S1, S2, S4 und S5 wurden mehrheitlich als gut und vollständig beurteilt (grün). Einige orteten kleinen Verbesserungsbedarf (gelb). Wenige fanden grosse Verbesserungen nötig (rot). Beim strategischen Grundsatz S3 wurden von gut der Hälfte der Stellungnehmenden grosse (rot) oder kleine (gelb) Verbesserungen gewünscht.

Erläuterungen und Anliegen im Detail

Allgemein: Zum besseren Verständnis wird hier noch einmal dargelegt, dass die strategischen Grundsätze von übergeordneter Natur sind und Querschnittscharakter haben. Gemäss Begriffsdefinition im Anhang der Biodiversitätsstrategie legen sie die Art des Handelns fest und zeigen auf, wie/auf welche Art die gesetzten Ziele der Biodiversitätsstrategie erreicht werden sollen. Beim Kapitel zu den strategischen Grundsätzen wurden mehrfach Anliegen formuliert, die vor allem die folgenden Kapitel «Handlungsfelder und Zielsetzungen» oder den Aktionsplan mit den Massnahmen betreffen.

In den Stellungnahmen wurde gefordert, dass für den **strategischen Grundsatz 1:** «Schützen, aufwerten, fördern» Zielwerte zu definieren seien (Flächenziele), damit der **strategische Grundsatz 2:** «Überwachen, priorisieren, kontrollieren» angewendet werden kann.

- Aktuell wird im Kanton Basel-Stadt das Naturinventar¹ von 2011 aktualisiert: Für die Gefässpflanzen und acht Tiergruppen wurde 2021 und 2022 der Ist-Zustand der wertvollen Naturflächen erhoben; derzeit wird die Erfolgskontrolle im Vergleich zur letzten Erhebung durchgeführt. Die Publikation des aktualisierten Naturinventars ist im Jahr 2024 geplant.
- Im Rahmen der Biodiversitätsinitiative bzw. des Gegenvorschlags wird auf Stufe Bund derzeit über Flächenziele diskutiert; diese sollen ins Natur- und Heimatschutzgesetz integriert werden. Sobald diese Zahlen vorliegen, wird geprüft, wie diese auf die Verhältnisse im Kanton Basel-Stadt übertragen werden können. **In Massnahme M3.1 wird ein entsprechendes, neues Projekt integriert.**

Es wurden Langzeitreihen angeregt.

- Diese sind wichtig, um im Rahmen des Monitorings Entwicklungen nachzuvollziehen und geeignete Massnahmen umsetzen zu können. Dazu gibt es in der Strategie die Massnahme M3.1 (Monitoring und Erfolgskontrollen sowie Berichterstattung zu Zustand, Entwicklung und Veränderung der Biodiversität). **Langzeitreihen** sind dort mitgemeint; **sie werden im Strategiebericht explizit ergänzt.**

Unter dem **strategischen Grundsatz 3:** «Steuern, gestalten» wurde das Thema der Nutzungssteuerung von Freizeitaktivitäten aus der Einleitung der Biodiversitätsstrategie aufgegriffen. Dazu fehle eine Konkretisierung, wie die Nutzungssteuerung im Einzelnen erfolge.

- Die Steuerung der Nutzung erfolgt bereits heute projekt- und ortsspezifisch bei hohem Nutzungsdruck in besonders wertvollen Naturflächen/Lebensräumen. Wenn der Erhalt der wertvollen Naturflächen/Lebensräume gefährdet ist, wird eine vorübergehende/saisonale oder vollständige Nutzungseinschränkung durchgesetzt (vgl. das Beispiel betreffend Massnahme M7.4 in Kapitel 0: Betret- und Fischfangverbot in Wiese und Birs in den vergangenen Hitzesommern). **Die Nutzungssteuerung wird im Strategiebericht präzisiert.**

Die strategischen Grundsätze sind übergeordneter Natur und haben Querschnittscharakter

Flächenziele und Langzeitreihen für Monitoring und Erfolgskontrolle gefordert

Aktualisierung des Naturinventars Kanton Basel-Stadt läuft

Flächenziele werden derzeit auf Ebene Bund erarbeitet und anschliessend für Kanton Basel-Stadt überprüft

Langzeitreihen

Nutzungssteuerung zu wenig konkret ausgeführt

¹ Inventar der schützenswerten und geschützten Naturobjekte im Kanton Basel-Stadt

Unter dem strategischen Grundsatz 3 wurde auch gefordert, dass nicht nur der Kanton auf seinen eigenen Flächen die Biodiversität stärken soll, sondern dass auch private Frei- und Grünräume wichtig seien, dass nicht nur die öffentlichen Flächen, sondern auch Fassaden und Dächer zu begrünen seien und durch Entseigerung Grünflächen gewonnen werden sollten.

- Es gibt in der Biodiversitätsstrategie verschiedene Massnahmen, in denen diese Thematiken enthalten sind (z.B. M4.1/Umsetzung Zielwerte zu Grün-, Freiraum- und Biodiversitätsflächen bei Arealentwicklungen oder M8.1/Vorbildfunktion Kanton). Die Fassaden- und Dachbegrünungen sind in M4.1 mitgemeint. Dachbegrünungen werden bei Flachdächern heute bereits gefordert und umgesetzt. Um auch weitere Flächen im Siedlungsgebiet wie z.B. im Strassenbereich oder private Areale besser in die Strategie einzubinden, **wird ein neues Teilziel 3.9 zur Förderung von Siedlungsgrün auf öffentlichen und privaten Flächen (durch Entseigerung von Flächen und durch Gebäudebegrünung) formuliert und eine eigene Massnahme M4.3 dazu definiert.**

Mehr Grünräume im öffentlichen Raum und auch auf privaten Arealen gefordert

Unter dem **strategischen Grundsatz 4**: «Interdisziplinäres, überregionales Zusammenarbeiten und handeln» wurde gewünscht, dass die Zusammenarbeit auch über die Landesgrenzen hinaus erfolgen solle.

- Die überregionale Zusammenarbeit, wie sie heute bereits praktiziert wird, umfasst auch Süddeutschland und das Elsass. Es gibt auch gemeinsame, grenzübergreifende Projekte im 3Land. Die über diese Zusammenarbeit im 3Land hinausgehende internationale Zusammenarbeit läuft jedoch über den Bund. **Die überregionale Zusammenarbeit wird im Strategiebericht präzisiert.**

Überregionale Zusammenarbeit umfasst auch Süddeutschland und das Elsass

Zudem hätten in die Zusammenarbeit auch andere relevante Amtsstellen einbezogen werden sollen (Städtebau & Architektur, Immobilien Basel-Stadt, Industrielle Werke Basel, Pensionskasse Basel-Stadt etc).

- Die genannten sowie weitere Amtsstellen und halböffentliche Institutionen wurden mit Ausnahme der Pensionskasse Basel-Stadt in die Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie eingebunden (im Anhang des Strategieberichts gab es hierzu ursprünglich eine abschliessende Liste; diese wurde in der Vernehmlassungsversion jedoch weggelassen). **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Wesentliche Amtsstellen und Organisationen in Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie eingebunden

Unter dem **strategischen Grundsatz 5**: «Informieren und bilden, sensibilisieren und motivieren» wurde gewünscht, dass Synergien zwischen der Biodiversität und anderen Themen wie Stadtklima, Erholung, Gesundheit, Standortattraktivität und Bildung beschrieben und ergänzt werden.

- **Dieses Anliegen wird in der Strategie ergänzt.**

Synergien zwischen Biodiversität und Stadtklima, Erholung, Gesundheit, Standortattraktivität und Bildung seien darzulegen

Es wurde ein zusätzlicher strategischer Grundsatz gefordert, wonach bei der Umsetzung von Biodiversitätsmassnahmen jeweils eine Interessenabwägung durchgeführt wird, unter Einbezug von Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft.

- Das Instrument der Interessenabwägung kommt im Rahmen von Bauvorhaben bei Zielkonflikten zur Anwendung, wie dies in Kapitel 3.2 der Strategie beschrieben ist. Diese fachliche Interessenabwägung wird durch die betroffenen Amtsstellen vorgenommen. Die Umsetzung von Biodiversitätsmassnahmen im

Interessenabwägung bei der Umsetzung von Biodiversitätsmassnahmen gefordert

Allgemeinen basiert auf gesetzlichen Grundlagen, die von der Behörde vollzogen werden. Dazu braucht es nicht a priori eine Interessenabwägung. Der Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft stehen andere Instrumente der Einflussnahme zur Verfügung. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Vorgesehene Anpassungen des Strategieberichts

- Integration eines neuen Projekts bei der Massnahme M3.1 zur Prüfung, wie die vom Bund noch festzulegenden Flächenziele auf den Kanton Basel-Stadt übertragen werden können (ab ca. 2024/25 möglich)
- Ergänzung des Hinweises auf Langzeitreihen in Massnahme M3.1
- Erweiterung der Beschreibung zur Nutzungssteuerung in Kapitel 2.4 des Strategieberichts
- Formulierung eines neuen Teilziels 3.9 und einer entsprechenden Massnahme M4.3 zur Förderung von Siedlungsgrün auf öffentlichen und privaten Flächen (durch Entsiegelung von Flächen und durch Gebäudebegrünung)
- Konkrete Nennung der überregionalen Zusammenarbeit in der Region Basel
- Formulierung der Synergien zwischen Biodiversität und Klimaschutz sowie weiteren Themen wie Erholung, Gesundheit, Standortattraktivität und Bildung (vgl. auch Kapitel 3.1), ebenfalls Nennung im strategischen Grundsatz 4

3.3 Handlungsfelder 1-7 und Zielsetzungen

Fragestellung

Sind die sieben Handlungsfelder in der kantonalen Biodiversitätsstrategie mit Haupt- und Teilzielen Ihrer Meinung nach notwendig, vollständig und zweckmässig, um die definierten Ziele zu erreichen?

Handlungsfelder und Ziele notwendig, vollständig und zweckmässig?

Auswertung

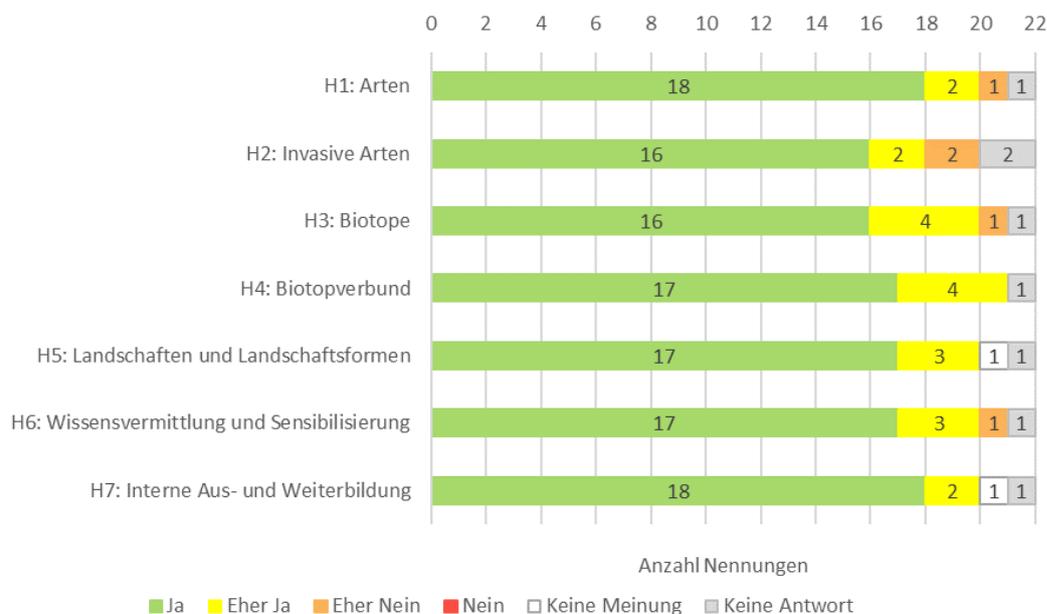


Abbildung 4: Beurteilung der Notwendigkeit, Vollständigkeit und Zweckmässigkeit der Handlungsfelder 1-7 mit dazugehörigen Haupt- und Teilzielen

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden beurteilte die Handlungsfelder H1-H7 mit den dazugehörigen Zielen mit einem «Ja» als notwendig, vollständig und zweckmässig, einige antworteten mit «Eher Ja». Nur Vereinzelte sagten «Eher Nein». «Nein»-Stimmen gab es keine.

Erläuterungen und Anliegen im Detail

Es fehle die Begründung für die Auswahl der Zielarten und Zielartengruppen und es müsse erklärt werden, für welche Arten der Stadtkanton eine besondere Verantwortung trägt und welche Herausforderungen sich durch den Klimawandel ergeben. Es sollten nicht nur die national und kantonale prioritären Arten thematisiert werden, sondern auch die regionalen Arten und/oder solche, die spezifisch für den Kontext des Siedlungsraums wertvoll sind.

Handlungsfeld 1: Arten

- Die Auswahl der zu fördernden Arten erfolgt in Absprache mit den nationalen Koordinationsstellen (KARCH, infoflora etc.) im Rahmen der Definition von Aktionsplänen. Es ist richtig, dass auch regionale Arten und/oder Arten wichtig sind, die spezifisch für den Siedlungsraum wertvoll sind. Diese Arten werden bereits heute berücksichtigt. Derzeit werden die Roten Listen des Kantons Basel-Stadt für Gefässpflanzen und diverse Tiergruppen aktualisiert. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Es seien auch die Pilze aufzunehmen.

- Die Pilze sind in den nächsten 8 Jahren kein Handlungsschwerpunkt. Der Fokus liegt derzeit auf dem Schutz von Pflanzen- und Tierarten, wo der Schutzbedarf höher ist und mehr erreicht werden kann. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Das Wort «aktiv» in Teilziel 2.4 sei zu streichen.

- **Das Wort wird gestrichen.**

Die «struktureichen Waldränder» in Teilziel 3.5 seien zu ergänzen.

- **Sie werden ergänzt.**

Teilziel 2.3 sei unklar formuliert und es sei nicht klar, was es konkret bedeute.

Handlungsfeld 2: Invasive Arten

- In Massnahme M2.3: «Umsetzung des kantonalen Massnahmenplans Neobiota» ist konkret beschrieben, was vorgesehen ist. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Vorhandene Grünflächen seien zu quantifizieren und Flächenziele festzulegen.

Handlungsfeld 3: Biotope

- Im Rahmen der Biodiversitätsinitiative bzw. des Gegenvorschlags wird auf Stufe Bund derzeit über **Flächenziele** diskutiert; diese sollen ins Natur- und Heimatschutzgesetz integriert werden. Sobald diese Zahlen vorliegen wird geprüft, wie diese auf die Verhältnisse im Kanton Basel-Stadt übertragen werden können. **In Massnahme M3.1 wird ein entsprechendes Projekt ergänzt.**

Eine Auflistung der für den Stadtkanton Basel-Stadt charakteristischen Hauptlebensraumtypen wie Struktur- und artenreiche Gartenanlagen, Verkehrsgrün, Dachbegrünungen etc. sei zu ergänzen.

- **Es wird ein neues Hauptziel 3.9 «Förderung von Siedlungsgrün» formuliert und eine neue Massnahme M4.3 dazu ergänzt.**

Die Teilziele 3.2 und 3.5 sei zu ergänzen: ... werden unter Schutz gestellt «oder ihre Qualität ist anderweitig langfristig sichergestellt».

- Die Unterschutzstellung ist ein gesetzlich verankertes Rechtsmittel, welches der Behörde ermöglicht zu definieren, welche Nutzungen auf einer Fläche möglich sind und welche Störungen nicht erlaubt sind. Dieses Rechtsmittel ist in den Teilzielen explizit thematisiert. Die Sicherstellung der Qualität ist ein anderes/weiteres Thema. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Die Themen Trittsteinbiotop, Vernetzung und Verbundachsen seien in der Strategie zu berücksichtigen und als Begriffe aufzuführen.

Handlungsfeld 4: Biotopverbund

- Die Begriffe sind mitgemeint. **Sie werden explizit in der Strategie ergänzt.**

Die Aufzählung der bekannten Landschaften/Landschaftsformen sei zu ergänzen.

Handlungsfeld 5: Landschaften und Landschaftsformen

- Diese sind in der Fusszeile bereits genannt. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Handlungsfeld 6 und 7 seien zusammenzufassen.

Handlungsfeld 6: Wissensvermittlung und Sensibilisierung

- Diese wurden bewusst separat formuliert, weil die interne Bildung (intern) und die Sensibilisierung der Bevölkerung und anderen (extern) verschiedene Themen sind. Auch werden ganz unterschiedliche Zielgruppen angesprochen. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Der Umgang mit Zielkonflikten sei zu thematisieren inkl. der Kriterien, und wenn möglich seien auch die Prioritäten im Umgang mit diesen zu formulieren.

Handlungsfeld 7: Interne Aus- und Weiterbildung

- Der Umgang mit Zielkonflikten ist in Kapitel 3.2 der Strategie (Umgang mit Zielkonflikten) angesprochen. Die Prioritätensetzung muss fallweise erfolgen. **Die Abstimmung der Thematik der Biodiversität mit anderen Themenfeldern/Schnittstellen, etwa Stadtklima und Schwammstadt, wird als dritter Punkt im strategischen Grundsatz 4 (Interdisziplinäres, überregionales Zusammenarbeiten und handeln) ergänzt.**

Artenkenntnisse seien in Handlungsfeld H7 als Teil der internen Ausbildung aufzunehmen.

- **Wird entsprechend ergänzt.**

Es wurde der Vorschlag für ein zusätzliches Handlungsfeld zu internen Verfahren und der Koordination zwischen den Behörden gemacht.

- Absprachen zwischen den Ämtern und Fachstellen erfolgen regelmässig und sind gelebter Alltag. Ein eigenes Handlungsfeld ist nicht nötig. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Vorgesehene Anpassungen des Strategieberichts

- H2: Streichung des Wortes «aktiv» in Teilziel 2.4

- H3: Ergänzung der «struktureichen Waldränder» in Teilziel 3.5
- H3: Formulierung eines neuen Hauptziels 3.9 «Förderung von Siedlungsgrün» und Ergänzung einer neuen Massnahme M4.3 dazu im Aktionsplan
- H4: Ergänzung der Themen/Begriffe Trittsteinbiotop, Vernetzung und Verbundachsen in Text und Anhang.
- H7: Ergänzung betreffend Abstimmung der Thematik der Biodiversität mit anderen Themenfeldern/Schnittstellen, etwa Stadtklima und Schwammstadt im neuen Kapitel 1.4, auch als Ergänzung im strategischen Grundsatz 4 (Interdisziplinäres, überregionales Zusammenarbeiten und handeln)
- H7: Ergänzung «inkl. Artenkenntnisse» in Teilziel 7.1

3.4 Aktionsplan mit Massnahmen

3.4.1 Themenbereich M1 – Erhalt und Förderung der Biodiversität

Fragestellung

Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen? Fehlen Massnahmen, und falls ja, welche?

Sind Massnahmen notwendig und zweckmässig?

Antworten

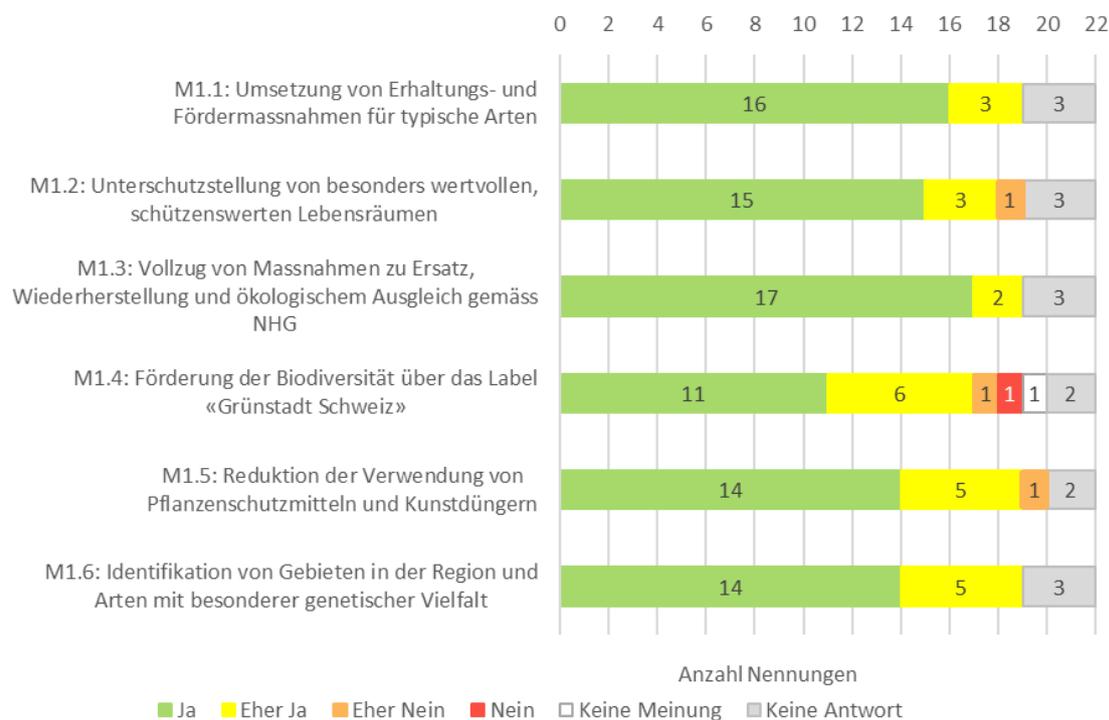


Abbildung 5: Beurteilung der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Massnahmen des Themenbereichs M1: «Erhalt und Förderung der Biodiversität»

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden beurteilte die 6 Massnahmen mit einem «Ja» als notwendig und zweckmässig, einige antworteten mit «Eher Ja». Nur vereinzelte sagten «Eher Nein». 1 Organisation beurteilte die Massnahmen M1.4 mit einem «Nein» als nicht notwendig/nicht zweckmässig.

Erläuterungen und Anliegen im Detail

Es wird gefragt, warum nur nach Abschluss der laufenden Projekte neue Projekte möglich seien. Die Frage der für die Strategie zur Verfügung stehenden Ressourcen werde in der Strategie kaum thematisiert.

- Es laufen bereits sehr viele personalintensive Projekte, die im Aktionsplan nicht explizit erwähnt sind. Die im Aktionsplan genannten laufenden Projekte sind Beispiele und stehen stellvertretend für alle bei der Stadtgärtnerei und dem AUE laufenden Projekte. **Die Frage der Ressourcen wird bei den allgemeinen Hinweisen zum Aktionsplan ergänzt.**

M1.1: Umsetzung von Erhaltungs- und Fördermassnahmen für typische Arten

Es seien Massnahmen zu ergreifen zugunsten von spezifisch für den urbanen Kontext wichtigen Lebensräumen und Arten, auch wenn es sich dabei nicht um geschützte oder schützenswerte Lebensräume und Arten handelt.

- In Massnahme M1.1 geht es um Erhalt und Förderung von u.a. typischen Arten, dazu gehören auch Arten im urbanen Kontext. **Es ist jedoch ein neues Hauptziel 3.9 und eine neue Massnahme M4.3 zur Förderung von Siedlungsgrün vorgesehen** (vgl. Kap. 3.3, Handlungsfeld H3), **in dem dieses Thema enthalten ist.**

Es sei zu ergänzen, dass Basel ein wichtiger Standort und Durchgangsort für wärmeliebende Arten, Fliessgewässerarten und Arten warmer Laubwälder ist.

- **Wird an geeigneter Stelle im Strategiebericht aufgenommen.**

Es werden weitere Schutzgebiete vorgeschlagen (Schwarzpark, Riesimatte etc.)

- Die Aufnahme neuer Schutzgebiete wird laufend geprüft und durch die Natur- und Landschaftsschutzkommission beantragt. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

M1.2: Unterschutzstellung von besonders wertvollen, schützenswerten Lebensräumen

Den gesetzlichen Vorgaben zur Unterschutzstellung / Aufnahme ins Inventar der geschützten Naturobjekte sei nachzukommen.

- Es werden regelmässig neue Schutzgebiete angestrebt. Die effektive Realisierung unterliegt allerdings den politischen Entscheidungen. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Es sei unklar, wie und wo Ersatzflächen geschaffen werden sollen. Was bedeutet «angemessener» Ersatz?

- Angemessener Ersatz ist in der Strategie im Kapitel 5.2: «Begriffe» abschliessend definiert. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

M1.3: Vollzug von Massnahmen zu Ersatz, Wiederherstellung und ökologischem Ausgleich gemäss NHG

Die Grundeigentümer seien einzubeziehen.

- Die Grundeigentümer sind immer einbezogen bzw. in der Pflicht, da sie als Bauherren Ersatzflächen vorschlagen und umsetzen müssen. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Das Label Grünstadt ist positiv, aber seine Anforderungen an die Förderung der Biodiversität sind nicht besonders hoch. Das Potenzial für die Erhöhung der Biodiversität im Siedlungsraum wird auf diese Weise nicht ausgeschöpft. Ziel sollte die Erreichung des Gold-Labels sein.

- Das Label Grünstadt Schweiz ist ein Label für nachhaltiges Stadtgrün. Ein prozessorientierter Massnahmenkatalog dient als Basis für die Zertifizierung und beinhaltet 40 Massnahmen. Er liefert konkrete Handlungsanweisungen mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung, Planung und Pflege des städtischen Grünraums sowie einer ökologischen Produktion oder Beschaffung. Das Label ist einer von mehreren Bausteinen zur Förderung der Qualität und Biodiversität von städtischen Grünflächen. Die Stadt Basel wurde 2018 mit dem Silber-Label ausgezeichnet. **Im Rahmen der Rezertifizierung 2024 wird das Gold-Label angestrebt (Hinweis wird in Strategiebericht aufgenommen).**

M1.4: Förderung der Biodiversität über das Label «Grünstadt Schweiz»

Es sollte ein weiteres neues Projekt definiert werden, welches die Umsetzung des Projektes 1 (Erhöhen der Biodiversität in Wohnüberbauungen im Finanzvermögen des Kantons durch Anpassung des Pflegeregimes – im Rahmen eines noch festzulegenden Pilotprojekts) zum Ziel hat. Teil der Umsetzung sollte auch die Prüfung und Umsetzung von Entsiegelungen sein.

- Das Pilotprojekt ist mittlerweile definiert; die Umsetzung startete im Frühjahr 2023. Das Resultat der Pilotphase muss abgewartet werden, bevor weitere Massnahmen und Projekte definiert werden. Die Entsiegelung ist ein wichtiges Anliegen. In Massnahme M1.4 geht es um die bestehenden Grünflächen. Die Entsiegelung wird im strategischen Grundsatz 1 (Schützen, aufwerten, fördern) im dritten Punkt explizit ergänzt. Zudem soll hierzu ein neues Teilziel 3.9 und eine neue Massnahme M4.3 formuliert (vgl. Kap. 3.3, H3).

Auf die Massnahme 1.4 sei zu verzichten, da falsche Prioritäten gesetzt würden.

- Auf Massnahme M1.4 kann nicht verzichtet werden, da der Re-Zertifizierungsprozess läuft. M1.4 ist eine zentrale Massnahme, da sie u.a. Strategien, Ziele und die Pflege von Grünräumen im Siedlungsgebiet thematisiert und Standards setzt. Nur mit naturnaher Pflege kann die Biodiversität gefördert oder ein hoher Biodiversitäts-Standard erhalten werden. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Es sei unklar, inwiefern die Landwirtschaft von der Reduktion der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdüngern betroffen ist.

- Die Prozesse zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdüngern laufen bereits. Es gibt auch Förderbeiträge für Landwirte, wenn sie naturnah produzieren und sich bzgl. Pflanzenschutzmittel und Kunstdünger an die dafür geltenden Vorgaben halten. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

M1.5: Reduktion der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdüngern

Massnahme M5.1 und M5.2 seien zusammenzuführen.

- M5.1 und M5.2 decken unterschiedliche Themen ab: M1.5 betrifft den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Kunstdüngern (im gesamten Kantonsgebiet), Massnahme M5.2 betrifft explizit die Landwirtschaft. Deshalb ist eine Zusammenführung nicht zielführend. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Pflanzenschutzmittel und Kunstdünger: Es seien nur solche aus der Betriebsmittelliste des FiBL zu verwenden.

- Der Kanton ist nicht befugt, eine solche Vorgabe zu machen. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Sportrasenflächen seien unbedingt mit Biodünger zu düngen.

- **In Massnahme M1.5 (oder allenfalls in M1.4) sind die Sportrasenflächen bereits thematisiert. Dies ist ein Thema beim Label «Grünstadt Schweiz». Hierzu gibt es ein laufendes Pilotprojekt; die Umstellung in einzelnen Anlagen ist bereits erfolgt. In Riechen werden die Rasenflächen bisher nicht biologisch gedüngt (wird entsprechend präzisiert).**

Antiparasitäre Medikamente in der Veterinärmedizin: Entsprechende Produkte seien einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden und nicht vorbeugend, sondern nur kurativ eingesetzt werden.

- Diese Thematik ist relevant, entzieht sich jedoch dem Einflussbereich des Kantons und kann über die Biodiversitätsstrategie nicht gelöst werden. Sie müsste auf Bundesebene geregelt werden. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Eine grosse Herausforderung beim Schutz überlebensfähiger Populationen ist es, lokal möglichst grosse, vernetzte Populationen zu erhalten oder anzustreben. Falls sich eine Aufstockung von Populationen als nötig erweisen sollte, seien Individuen oder Saatgut von geographisch nahen, grossen Populationen verwendet werden.

- **Dieser Hinweis wird in den Strategiebericht übernommen.**

Im Zuge des Klimawandels werden die Bedingungen im Strassenraum und im Wald zunehmend extremer. Dazu seien auch Arten einzusetzen, die bereits hier vorkommen, ihren Verbreitungsschwerpunkt aber mehr in wärmeren und trockeneren Gegenden im nahen Südwesteuropa haben. Denn sie werden mit der Zeit natürlicherweise in der Region ankommen (anders als solche aus Südosteuropa oder aus Übersee), durch die gezielte Pflanzung wird dieser Prozess nur beschleunigt. Es wird angeregt, dieses Vorgehen als langfristigen Ausblick in der Biodiversitätsstrategie zu erwähnen. Im Hinblick auf importierte Schädlinge sollte auf eine grosse Vielfalt von Arten gesetzt werden, um die Auswirkungen des Ausfalls einer Art (siehe Ulmen oder Eschen) möglichst zu minieren.

- Die Stadtgärtnerei arbeitet bereits seit vielen Jahren in diese Richtung und setzt auf grosse Artenvielfalt und vor allem auf Standorteignung, sprich die richtige Baumart am richtigen Standort. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

In der Massnahmenbeschreibung von M1.6 wird die Aufzucht von heimischen, an die Region angepassten Bäumen aufgeführt, die für Extremstandorte in der Stadt geeignet sein könnten. Bei den konkret laufenden und geplanten Projekten findet sich dazu nichts mehr; ein neues Projekt sei aufzunehmen.

- **Die Anzucht des gewonnenen Saatgutes in Baumschulen wird als neues Projekt in den Strategiebericht aufgenommen.**

Ein Verbot von "Steingärten" mit Folienuntergrund sei auf Kantonsebene für Privat- und Firmenareale einzuführen.

- Steingärten sind bereits heute nicht erlaubt, da Vorgärten als Garten oder Grünfläche anzulegen sind (Bau- und Planungsgesetz, § 55). **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Flachdächer sollten nur noch mit PV-Anlagen und Begrünungen erstellt werden dürfen.

- Dies wird bereits heute so vollzogen. PV-Anlagen und Begrünungen werden heute kombiniert angewendet. Es gibt energetische Vorgaben für Flachdächer. Ungenutzte Flachdächer sind zu begrünen. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

M1.6: Identifikation von Gebieten in der Region und Arten mit besonderer genetischer Vielfalt

Vorschläge für neue Massnahmen

Vorgesehene Anpassungen des Strategieberichts

- Thematisierung der Frage der Ressourcen bei den allgemeinen Hinweisen zum Aktionsplan
- Ergänzung des Themas «Entsiegelung» im strategischen Grundsatz 1 (Schützen, aufwerten, fördern) im dritten Punkt. Zudem Formulierung eines neuen Teilziels 3.9 und einer neuen Massnahme M4.3.
- Ergänzung in Kapitel 1 (Einleitung) der Strategie, dass Basel ein wichtiger Standort und Durchgangsort für wärmeliebende Arten, Fliessgewässerarten und Arten warmer Laubwälder ist.
- M1.4: Label «Grünstadt Schweiz»: Ergänzung des Hinweises, dass das Gold-Label angestrebt wird.
- M1.5: Ergänzung der Sportrasenflächen in M1.5 und des laufenden Pilotprojekts. Präzisierung, dass in Riechen die Rasenflächen bisher nicht biologisch gedüngt werden.
- M1.6: Ergänzung, dass bei einer Aufstockung von Populationen Individuen oder Saatgut von geografisch nahen, grossen Populationen eingebracht werden sollen.
- M1.6: Formulierung eines neuen Projektes 2 zur Anzucht des gewonnenen Saatguts in der Baumschule der Stadtgärtnerei Basel

3.4.2 Themenbereich M2 – Sicherung, Erweiterung und Förderung der Biodiversität

Fragestellung

Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Sicherung, Erweiterung und Förderung der ökologischen Infrastruktur» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen? Fehlen Massnahmen, und falls ja, welche?

Sind Massnahmen notwendig und zweckmässig?

Auswertung

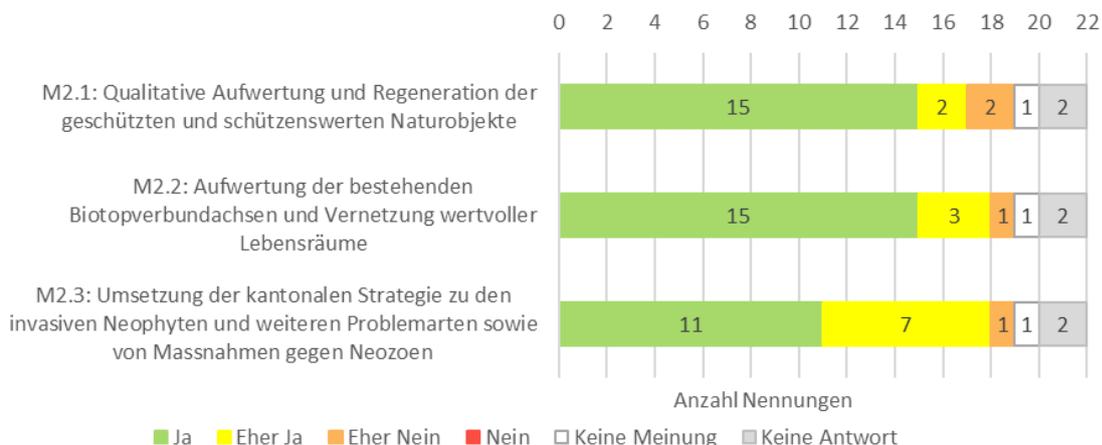


Abbildung 6: Beurteilung der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Massnahmen des Themenbereichs M2: «Sicherung, Erweiterung und Förderung der ökologischen Infrastruktur»

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden beurteilte die 3 Massnahmen mit einem «Ja» als notwendig und zweckmässig oder antwortete mit «Eher Ja». Nur vereinzelte sagten «Eher Nein». «Nein»-Stimmen gab es keine.

Erläuterungen und Anliegen im Detail

Zur Erhaltung der Biodiversität seien deutlich mehr geschützte Flächen nötig.

- Es werden regelmässig neue Schutzgebiete angestrebt. Die effektive Realisierung unterliegt jedoch den politischen Entscheidungen. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

M2.1: Qualitative Aufwertung der geschützten und schützenswerten Naturobjekte

Bei den Umsetzungspartnern seien Landwirtschaftspächter zu ergänzen.

- Diese sind bereits über die Verträge für Biodiversitätsförderflächen eingebunden. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Im neuen Projekt 1 sind neue Pflegeanweisungen formuliert. Für Umsetzung und Finanzierung sei ein neues Projekt 2 aufzunehmen, mit Pro Natura und Amt für Wald beider Basel als Umsetzungspartner.

- Es gibt hier eine vom Bund geforderte Dokumentationspflicht. Die Pflegerichtlinien werden bereits heute grossmehrheitlich so umgesetzt; ein spezifisches Umsetzungsprojekt braucht es nicht. Die Stadtgärtnerei formuliert die Pflegeanweisungen in Zusammenarbeit mit Eigentümern und Pflegeequipen. Es braucht keine Zusatzfinanzierung für die Pflege. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Es sollten auch gezielte Aufwertungen zu den Massnahmen gehören. Bei den Umsetzungspartnern von Projekt 1 (Ergänzen Profilkatalog Grünflächen-Management; Festlegen Projektziele für Naturobjekte; Aktualisieren Pflegepläne/Erarbeiten neue Pflegepläne) seien Pro Natura, die Ornithologische Gesellschaft (OGB) und das Amt für Wald beider Basel aufgenommen werden.

- Ökologische Aufwertungen finden laufend statt. Aus der derzeit laufenden Aktualisierung des Naturinventars ergibt sich der Handlungsbedarf für neue Projekte. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.** Unter «Externe Fachpersonen Ökologie» sind Organisationen wie Pro Natura, OGB etc. mitgemeint; **sie werden im Strategiebericht bei den Umsetzungspartnern von Projekt 1 explizit ergänzt.**

Es seien auch externe Pflegebeauftragte einzubeziehen (z.B. finanzielle Entschädigung von Pächtern von Landwirtschaftsland).

- Externe Pflegebeauftragte werden schon heute einbezogen. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Für Kanton und Gemeinden seien Flächenziele zu definieren.

- Im Rahmen der Biodiversitätsinitiative bzw. des Gegenvorschlags wird auf Stufe Bund derzeit über Flächenziele diskutiert; diese sollen ins Natur- und Heimatschutzgesetz integriert werden. Sobald diese Zahlen vorliegen wird geprüft, wie diese auf die Verhältnisse im Kanton Basel-Stadt übertragen werden können. **In Massnahme M3.1 wird ein entsprechendes Projekt ergänzt.**

M2.2 Aufwertung der bestehenden Biotopverbundachsen und Vernetzung wertvoller Lebensräume

Die Zusammenarbeit sei über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus sei anzustreben.

- Ja, dies wird in der Planung bereits heute so umgesetzt. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Die Umsetzung des Projektes 1 sei als Projekt 2 aufzunehmen.

- Zuerst muss Projekt 1 bis Ende 2025 umgesetzt werden. Danach kann auf Basis der Resultate von Projekt 1 ein geeignetes neues Projekt 2 definiert werden. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Im Bereich der ökologischen Infrastruktur sei amtsübergreifend zu arbeiten. Die Dienststelle Städtebau & Architektur sei als Umsetzungspartner zu ergänzen.

- In der Arbeitshilfe des BAFU für die kantonale Planung der ökologischen Infrastruktur wird zwingend eine fächerübergreifende Koordination gefordert. **Die Dienststelle Städtebau & Architektur wird als Umsetzungspartnerin ergänzt.**

Die Aufwertung und Ergänzung der ökologischen Infrastruktur sei eine Zusatzbelastung für Bauvorhaben. Einschränkungen sollen sich auf ein verhältnismässiges Mass reduzieren. Übergeordnete Interessen wie Verfügbarmachen von wichtigen Wirtschafts- und Logistikflächen sowie Kapazitätserweiterung von Verkehrsinfrastruktur seien angemessen zu berücksichtigen.

- Neben den genannten Themen (Wirtschafts- und Logistikflächen, Verkehrsinfrastruktur) ist auch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität von übergeordnetem Interesse, die u.a. auch den Lebenswert einer Stadt für die Bewohnenden/Steuerzahlenden ausmacht. Immobilien Basel-Stadt beispielsweise setzt sich gemäss ihrer Strategie, Kapitel 5.5, Abschnitt «Grünflächen und Kulturland» dafür ein, dass bei eigenen Arealentwicklungen natürliche Lebensräume berücksichtigt und gefördert werden. Gleiches tun auch private Investoren. Biodiversität und Verkehrsinfrastrukturen oder andere wirtschaftliche Anliegen müssen sich nicht a priori ausschliessen. In einer fachlichen Interessenabwägung werden bei Zielkonflikten für die betrachteten Flächen die Prioritäten ermittelt. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Der Einbezug von Privaten sei zu konkretisieren und die finanziellen Aufwandentschädigungen zu regeln. Das Kartieren von invasiven Neophyten sei als neues Projekt aufzunehmen.

- Die Freisetzungsverordnung (FrSV) und die Liste der invasiven Neophyten im Anhang werden derzeit überarbeitet (das Verkaufsverbot wird auf weitere Arten von invasiven Neophyten ausgedehnt). Es gab bereits mehrfach Kartierungen von invasiven Neophyten, letztmals 2019. Der Einbezug von Privaten muss auf Bundesebene geregelt werden. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

M2.3: Umsetzung der kantonalen Strategie zu den invasiven Neophyten und weiteren Problematiken sowie von Massnahmen gegen Neozoen

Der Verkauf von invasiven Neophyten, die auf der Schwarzen Liste stehen, in Blumen- und Gartenhandel sei zu verbieten. Der Kanton solle sich für ein gesetzliches Verbot auf nationalen Niveau einsetzen. Es sei zu prüfen, ob das aktive Anpflanzen von invasiven Neophyten der Schwarzen Liste auf Privatparzellen mittels einer kantonalen Gesetzesanpassung verboten werden kann.

- Es ist Bundesrecht bzw. Bundesaufgabe, ein Anpflanzungs- oder Verkaufsverbot zu regeln. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Wie soll die Bekämpfung von invasiven Neophyten im Wald aussehen? Durch wen erfolgt sie? Wie wird sie finanziert?

- Für die Bekämpfung von invasiven Neophyten sind auch im Wald grundsätzlich die Grundeigentümer zuständig. Das Amt für Wald beider Basel kann für die Bekämpfung bestimmter Arten Beträge sprechen. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Die Sensibilisierung bezüglich invasiven Neobiota bei Branchen/Verbänden/Ver-einen sei über eine Broschüre anzustreben, die insbesondere das unbeabsichtigte Verbreiten über Erdreste an Pneus von Traktoren, Bau- oder Forstmaschinen, Samen auf Balkenmähern, an Sohlen von Fischerstiefeln etc. thematisiert.

- **Es wird unter Massnahme M2.3 als neues Projekt die Erarbeitung eines entsprechenden Merkblatts aufgenommen werden.**

Vorgesehene Anpassungen des Strategieberichts

- M2.1: Explizite Ergänzung von Naturschutzorganisationen sowie - falls thematisch betroffen - des Amts für Wald beider Basel bei den Umsetzungspartnern von Projekt 1 (Festlegen Projektziele für Naturobjekte; Ergänzen Profilkatalog Grünflächen-Management; Aktualisieren Pflegepläne/Erarbeiten neue Pflegepläne).
- M2.2: Aufnahme eines neuen Projektes in M3.1 zur Prüfung, wie die auf Stufe Bund ins NHG integrierten Flächenziele auf die Verhältnisse des Kantons Basel-Stadt übertragen werden können.
- M2.2: Ergänzung der Dienststelle Städtebau & Architektur als Umsetzungspartnerin
- M2.3: Ergänzung eines neuen Projektes zur Erarbeitung eines Merkblatts zum Thema der unbeabsichtigten Verbreitung von invasiven Neophyten

3.4.3 Themenbereich M3 – Überwachung der Veränderungen der Biodiversität

Fragestellung

Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Überwachung der Veränderungen der Biodiversität» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen? Fehlen Massnahmen, und falls ja, welche?

Sind Massnahmen notwendig und zweckmässig?

Auswertung

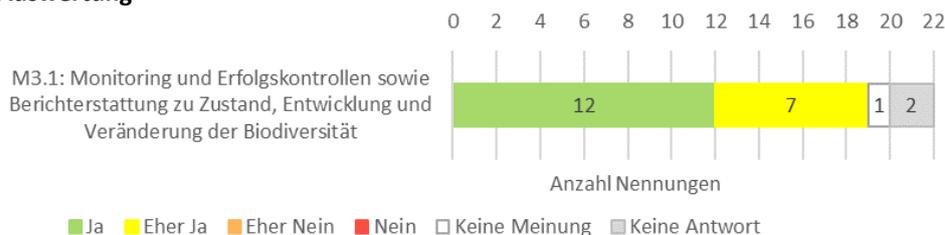


Abbildung 7: Beurteilung der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Massnahmen des Themenbereichs M3: «Überwachung der Veränderungen der Biodiversität»

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden beurteilte die Massnahme mit einem «Ja» als notwendig und zweckmässig oder antwortete mit «Eher Ja». Es gab weder «Eher Nein» noch «Nein»-Stimmen.

Erläuterungen und Anliegen im Detail

Damit Erfolgskontrolle möglich sei, müssten die Zielsetzungen quantifizierbar sein. Mindestens auf Ebene Hauptziele seien überprüfbare Zielwerte zu definieren. Eine periodische Berichterstattung über den Zustand der Biodiversität zuhanden des Grossen Rates sei im Strategiebericht festzuschreiben. Es fehle eine Erfolgskontrolle; diese sei alle 5 Jahre durchzuführen.

- Derzeit läuft die Aktualisierung und Erfolgskontrolle des Inventars der schützenswerten und geschützten Naturobjekte im Kanton Basel-Stadt (NIBS2). Kartiert werden Gefässpflanzen, Flechten, Mollusken, Heuschrecken, Libellen, Tagfalter, Amphibien, Reptilien und Fledermäuse. Sobald die Flächenziele über die Biodiversitätsinitiative bzw. den Gegenvorschlag auf Ebene Bund im NHG integriert sind, wird geprüft, inwiefern diese auf den Kanton Basel-Stadt angewendet werden können. Der Umsetzungshorizont der Biodiversitätsstrategie beträgt 8 Jahre, danach wird bilanziert. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Die gängigen Methoden zur Überwachung der Biodiversität würden einseitig auf das Vorkommen von geschützten und schützenswerten Arten fokussieren. Es wäre sinnvoll, ergänzend hierzu auch die Populationen gewisser häufiger Arten (z.B. Haussperling) oder Artengruppen (z.B. Fluginsekten) zu überwachen.

- Der Fokus wurde bewusst gewählt. Wenn die anspruchsvollen Arten geschützt werden, profitieren viele andere, in diesem Lebensraumtyp heimischen Arten ebenfalls. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Vorgesehene Anpassungen des Strategieberichts

- M3.1: Integration eines neuen Projektes zur Prüfung, wie die vom Bund noch festzulegenden Flächenziele auf den Kanton Basel-Stadt übertragen werden könnten (ab ca. 2024/2025 möglich)
- M3.1: Ergänzung des Hinweises auf Langzeitreihen beim Monitoring

M3.1: Monitoring und Erfolgskontrolle sowie Berichterstattung zu Zustand, Entwicklung und Veränderung der Biodiversität

3.4.4 Themenbereich M4 – Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet

Fragestellung

Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen? Fehlen Massnahmen, und falls ja, welche?

Sind Massnahmen notwendig und zweckmässig?

Auswertung

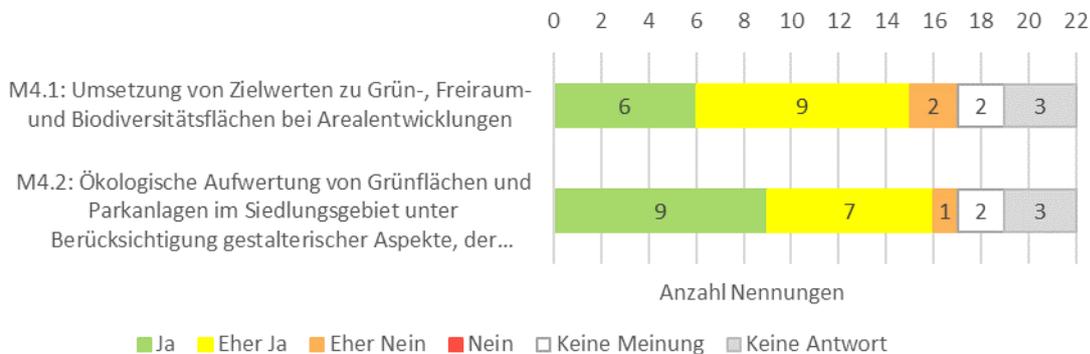


Abbildung 8: Beurteilung der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Massnahmen des Themenbereichs M4: «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet»

Die Mehrheit der Teilnehmenden beurteilte die 2 Massnahmen mit einem «Ja» als notwendig und zweckmässig oder antwortete mit «Eher Ja». Es gab einzelne «Eher Nein»-Stimmen, jedoch keine «Nein»-Stimmen.

Erläuterungen und Anliegen im Detail

Zielwerte seien nicht nur bei Arealentwicklungen zu definieren, sondern es seien auch für die bestehenden Quartiere die vorhandenen öffentlichen und privaten Grün-, Freiraum- und Biodiversitätsflächen zu definieren.

- Die Zielwerte für die öffentlichen Grün- und Freiflächen betreffen nicht nur die Arealentwicklungen, sondern gelten für die ganze Stadt Basel. Im Rahmen des Projektes «Aktualisierung Freiraumkonzept» wird der Ist-Zustand sämtlicher Quartiere analysiert, und darauf basierend werden Massnahmen definiert. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

M4.1: Umsetzung von Zielwerten zu Grün-, Freiraum- und Biodiversitätsflächen bei Arealentwicklungen

Bei der Aktualisierung des Freiraumkonzeptes seien zwingend externe betroffene Entwicklungspartner einzubeziehen, da bereits Planungen vorliegen (z.B. beim Dreispitz die CMS).

- Die Bearbeitung des Freiraumkonzeptes ist bei der Dienststelle Städtebau & Architektur / Raumplanung angesiedelt. Externe betroffene Entwicklungspartner werden auf jeden Fall mit einbezogen. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Es würden mehr Frei- und Grünflächen benötigt, weshalb die genannten m²-Zahlen (Zielwert von 9 m²/Einwohnende und 2 m²/Arbeitsplatz) zu tief seien. Die Zielwerte seien ein guter Ansatz, jedoch nicht verbindlich, weshalb der Zusatz «soweit möglich» zu streichen sei. Richtplan und Biodiversitätsstrategie seien nachzubessern.

- Die Zahlen wurden in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe und unter Berücksichtigung von Zielwerten anderer Städte erarbeitet. Eine Anpassung der Zahlen ist nicht möglich. Während viele Städte ihre Zielwerte nur für die Bewohnenden definiert haben, hat man sich für Basel auf einen Wert von 2 m²/Arbeitsplatz geeinigt, der nun gesetzt ist. Jede Nutzungsplanung resp. jeder Bebauungsplan thematisiert auch sämtliche genannten Grün-, Freiraum- und Biodiversitätsthemen und macht diesbezügliche Auflagen.

Deshalb müssen diese in den laufenden Projekten nicht näher beschrieben werden. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Eine restriktivere Umsetzung der Zielwerte sei eine grosse Zusatzbelastung bei der Entwicklung von Arealen. Die Umsetzung der Ziele solle möglichst liberal gehandhabt werden, damit Flexibilität für kreative Lösungen möglich sei. Ansonsten bleibe das grosse Potenzial an brachliegenden/in Transformation stehenden Flächen ungenutzt und die allseits geforderte Verdichtung nach innen würde zunehmend erschwert.

- Wie oben beschrieben sind die Zielwerte als angestrebte Zielwerte zu verstehen, nicht als restriktive Vorgaben. Jede Areal- bzw. Quartierentwicklung benötigt je nach Ort eine gewisse Flexibilität resp. Abwägung verschiedener Interessen. Im Planungsprozess werden diese gemeinsam mit anderen Rahmenbedingungen berücksichtigt, und die jeweiligen Interessen werden abgewogen. Verschiedene verwaltungsinterne Gremien überprüfen diese Werte. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Wieso werden nur Arealentwicklungen genannt?

- Arealentwicklungen sind wichtig, weil dort Potenzial für neue biodiverse Lebensräume besteht. Die Aufwertung bestehender Areale wird in Massnahme M4.2 thematisiert. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Ein minimaler Anteil Fassadenbegrünung bei Neubauten sei gesetzlich zu verankern, ebenso strenge Vorgaben zur Vermeidung von Lichtverschmutzung.

- Derzeit laufen verschiedenste Abklärungen zur Umsetzung des Stadtklimakonzepts. Im Zuge dessen werden auch sämtliche Gesetze hinsichtlich klimarelevanter Vorgaben überprüft und ggf. eine diesbezügliche Anpassungsvorlage erarbeitet. Fassadenbegrünungen sind hierbei ebenfalls ein grosses Thema. Das Umweltschutzgesetz soll bezüglich Lichtverschmutzung ergänzt werden. Es ist eine eigene Verordnung geplant. Es gibt bereits eine Vollzugshilfe des BAFU «Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen» mit vielen praktischen Hinweisen zu Verbesserungsmöglichkeiten und zur Umsetzung. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Die Vorteile von Schwammstadt für die Biodiversität seien hervorzuheben.

- **Die Biodiversitätsstrategie wird an geeigneter Stelle entsprechend ergänzt.**

Die Massnahmen würden sich nur auf Grünflächen und Parkanlagen beziehen. Das Potenzial von Häuserfassaden und Begrünung von Strassenräumen, Hinterhöfen etc. werde nicht erwähnt. Es sei ein zusätzliches Ziel/eine zusätzliche Massnahme zu formulieren.

- **Es wird eine neue Massnahme M4.3 für die ökologische Aufwertung von öffentlichen und privaten Flächen formuliert. Die Aspekte der Begrünung von Fassaden, Strassenräumen etc. werden in die Massnahmenbeschreibung aufgenommen.**

Aus der Beschreibung gehe nicht klar hervor, ob es nur öffentlich-rechtliche Flächen betrifft oder auch privatrechtliche. Privatrechtliche Grünflächen und Parkanlagen seien mit einzubeziehen.

M4.2: Ökologische Aufwertung von Grünflächen und Parkanlagen im Siedlungsgebiet unter Berücksichtigung gestalterischer Aspekte, der Gartendenkmalpflege und der Freiraumbedürfnisse

- Es sind nicht nur die Flächen im Eigentum des Kantons, sondern auch privatrechtliche Flächen (z.B. Solitude-Park, Christoph Merian-Park, Dreispitz Nord, Gellertgut etc.) angesprochen. **Wird in der Massnahmenbeschreibung M4.2 entsprechend präzisiert.**

Diese Massnahme im öffentlichen Raum darf nicht auf den privaten Raum ausgeweitet werden, ausser der private Raum sei ein «Gartendenkmal» und als solcher im Gartendenkmal-Inventar eingetragen.

- Grundsätzlich ist das Ziel, dass auch der private Raum biodiverser ausgestaltet wird, nicht nur wenn er ein Gartendenkmal darstellt. Im Rahmen der Erarbeitung der Umsetzungsmassnahmen zum Stadtklimakonzept ist geplant, hierfür Anreizsysteme zu entwickeln. Eine Pflicht besteht nur im Rahmen gesetzlicher Vorgaben. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Weitere Projekte seien aufzunehmen: Neukonzeption und ökologische Aufwertung des Christoph Merian-Parks und des Gellertfeldes unter Einbezug der CMS als Grundeigentümerin und der Nachbarschaft.

- **Die ökologische Aufwertung des Christoph Merian-Parks wird als laufendes Projekt in den Bericht aufgenommen.**

Aus dem Text geht nicht klar hervor, welche Grünflächen bereits ökologisch aufgewertet sind und bei welchen dies noch aussteht. Es sollte in der Strategie erwähnt werden, wo dies der Fall ist und wo nicht und wie es nach 2027 weitergeht. In der Priorisierung sollten Areale für die ökologische Aufwertung vorgezogen werden, welche die Massnahmen M1.1 und M2.2 unterstützen.

- Bei jedem Projektstart werden Biodiversitätsvorgaben als Rahmenbedingungen definiert. Die genannten Projekte sind nicht vollständig, sondern als Beispiele zu verstehen. **Im Strategiebericht wird bei allen laufenden Projekten ergänzt, dass es sich um eine Auswahl handelt.**

Es fehle die Priorisierung der Aufwertungen. Grünflächen und Parkanlagen können wichtige Trittsteine und Kleinlebensräume bilden.

- Die Priorisierung wurde vorgenommen und ja, die Grünflächen und Parkanlagen sind wichtige Trittsteine. Die Reihenfolge ergibt sich auch aufgrund des Sanierungsbedarfs der Grünflächen und Parkanlagen. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Bei Alleen seien neu mehrheitlich klimataugliche einheimische Baumarten zu bevorzugen.

- Dies wird bereits heute so gehandhabt. Auch fremdländische Baumarten können wertvoll sein, wenn sie das Nahrungsangebot z.B. für Insekten in Zeiten ergänzen, während denen die heimischen Bäume nicht blühen. Auch gibt es im Innerstadtbereich klimatisch extreme Standorte, an welchen einheimische Baumarten nicht überleben können. **Wird in der Massnahmenbeschreibung soweit passend ergänzt.**

Alle Baumrabbatten seien mit standortheimischen Pflanzenarten zu begrünen.

- Ja, soweit möglich und sinnvoll wird das bereits heute gemacht. **Wird in der Massnahmenbeschreibung M4.3 so ergänzt.**

Als Ergänzungsvorschlag sei im Hinblick auf das Konzept Umweltgerechtigkeit der Fokus auf Quartiere zu legen, in der es wenig Grünräume gibt.

- Dies könnte im Rahmen des Freiraumkonzepts (Lead bei Städtebau & Architektur / Raumplanung) thematisiert werden. Durch die neue Massnahme M4.3 zur Förderung von Siedlungsgrün auf öffentlichem und privatem Grund können Quartiere, die heute wenig Grünflächen aufweisen, profitieren. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Massnahmen gegen Vogelschlag an Glasflächen sollten zumindest auf kantonaler Ebene verpflichtend sein. Parallel dazu sollten auch strengere Vorgaben beim Planen und Bewilligen von neuen (Glas-)Fassaden eingeführt werden.

- Dies braucht eine Gesetzesänderung und kann nicht im Rahmen der Biodiversitätsstrategie gelöst werden. Im Rahmen von Baugesuchen wird dieses Thema immer angesprochen. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Die Umsetzung der Bau- und Planungsgesetzes, § 52 und 55 sollte thematisiert werden. § 52 BPG definiert, dass von der Grundstücksfläche, die nicht überbaut werden darf, zwei Drittel als Garten oder Grünfläche angelegt werden müssen (Ausnahme: Zonen 7, 6 und 5). § 55 BPG definiert, dass Vorgärten als Garten oder Grünfläche anzulegen sind. Es wird eine Massnahme hierzu erwartet (wie wird die Einhaltung dieser Vorgabe überprüft, wie weit sind die Vorgaben eingehalten?). Bei der nächsten BPG-Revision sei eine Aussage zur Qualität der Grünflächen aufzunehmen.

- Die Prüfung der sogenannten BPG-Vorgaben erfolgt im Rahmen der Prüfung von Baugesuchen bei der Stadtgärtnerei. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Vorgesehene Anpassungen des Strategieberichts

- M4.1: Ergänzung der Vorteile von Schwammstadt im Einleitungskapitel des Strategiebericht
- M4.2: Aufnahme der Aspekte der Begrünung von Fassaden, Hinterhöfen etc. im Rahmen einer neuen Massnahme M4.3
- M4.2: Präzisierung in der Massnahmenbeschreibung, dass es sich bei M4.1 sowohl um öffentlich-rechtliche wie auch privatrechtliche Grünflächen und Parkanlagen handelt (Beispiele siehe oben).
- M4.2: Aufnahme der ökologischen Aufwertung des Christoph Merian-Parks bei den laufenden Projekten
- Ergänzung im Strategiebericht bezüglich aller laufenden Projekte, dass es sich um Beispiele bzw. eine Auswahl aus allen laufenden Projekten handelt.
- M4.2: Ergänzung in der Massnahmenbeschreibung, dass in Parkanlagen/Alleen mehrheitlich klimataugliche einheimische Baumarten eingesetzt werden, dass aber auch fremdländische Arten zum Einsatz kommen, um das Nahrungsangebot für z.B. Insekten während der gesamten Vegetationsperiode aufrecht zu erhalten und weil einheimische Baumarten an klimatisch extremen Standorten im Stadtbereich keine Überlebenschancen haben.
- M4.2: Ergänzung in der Massnahmenbeschreibung M4.3, dass in den Rabatten soweit möglich einheimische Arten eingesetzt werden.
- M4.3: Formulierung einer neuen Massnahme, die die Förderung von Biodiversität im Siedlungsraum zum Ziel hat, im Strassenraum wie auf privatem

Grund, über Entsiegelung und Gebäudebegrünung (z.B. bei Flächen und Plätzen im Strassenraum, durch Vergrösserung von Baumrabbatten sowie Begrünung von Hinterhöfen, Dächern und Fassaden)

3.4.5 Themenbereich M5 – Erhalt und Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet

Fragestellung

Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen? Fehlen Massnahmen, und falls ja, welche?

Sind Massnahmen notwendig und zweckmässig?

Auswertung

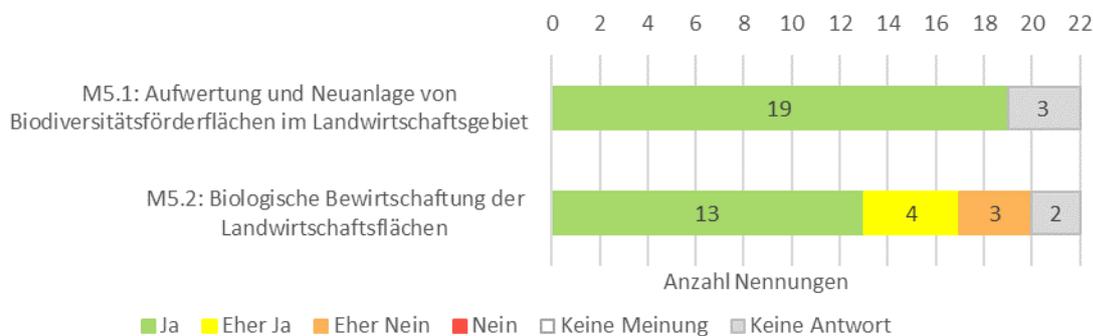


Abbildung 9: Beurteilung der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Massnahmen des Themenbereichs M5: «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet»

Im Landwirtschaftsbereich wurde die Massnahme M5.1 von allen, die Antwort gegeben hatten, als notwendig und zweckmässig erachtet. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden beurteilte die Massnahme M5.2 mit einem «Ja» als notwendig und zweckmässig oder antwortete mit «Eher Ja». Bei M5.2 gab es 3 «Eher Nein»-Stimmen. «Nein»-Stimmen gab weder bei M5.1 noch M5.2.

Erläuterungen und Anliegen im Detail

Die Massnahme zur Aufwertung und Neuanlage von Biodiversitätsförderflächen (BFF) wird einerseits als gut und begrüssenswert taxiert, jedoch solle die Behörde eine Maximum an Flächen für die Biodiversität, die ökologische Infrastruktur und an Kleinstrukturen anstreben. Andererseits wird argumentiert, dass die Landwirte nicht Flächen verlieren dürfen, die sie für den Bio-Betrieb benötigen, um genügend Erträge zu erwirtschaften.

- Es braucht ein ausgewogenes Verhältnis an verschiedenen Flächen, denn die nachhaltige Produktion von Lebensmitteln für eine städtische Bevölkerung ist ebenfalls eine Forderung an die Landwirte. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

M5.1: Aufwertung und Neuanlage von Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet

Es wird gefordert, dass die noch nicht biologisch produzierenden Betriebe spätestens nach einer Übergangsfrist von 5 Jahren auf Biolandbau umstellen sollten, nicht erst nach Auslaufen des Pachtvertrags. Es sollen auch kleinbäuerliche

M5.2: Biologische Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen

Möglichkeiten oder innovative Bewirtschaftungsformen (z.B. Permakultur, gemeinschaftliche Bewirtschaftung) ermöglicht und gefördert werden.

- Die Meinung - in Absprache mit dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung - ist, dass eine Umstellung auf Biolandbau bei bestehenden Pachtverträgen nicht verordnet werden soll. Denn Biolandbau soll zum Betriebskonzept und zum Pächter passen. Anforderungen an künftige Bewirtschaftungskonzepte gehören nicht in die Biodiversitätsstrategie. Bei einem Pächterwechsel wird die Umstellung auf Biolandbau geprüft. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Vorgesehene Anpassungen des Strategieberichts

- Keine Anpassungen notwendig

3.4.6 Themenbereich M6 – Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald

Fragestellung

Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen? Fehlen Massnahmen, und falls ja, welche?

Sind Massnahmen notwendig und zweckmässig?

Auswertung

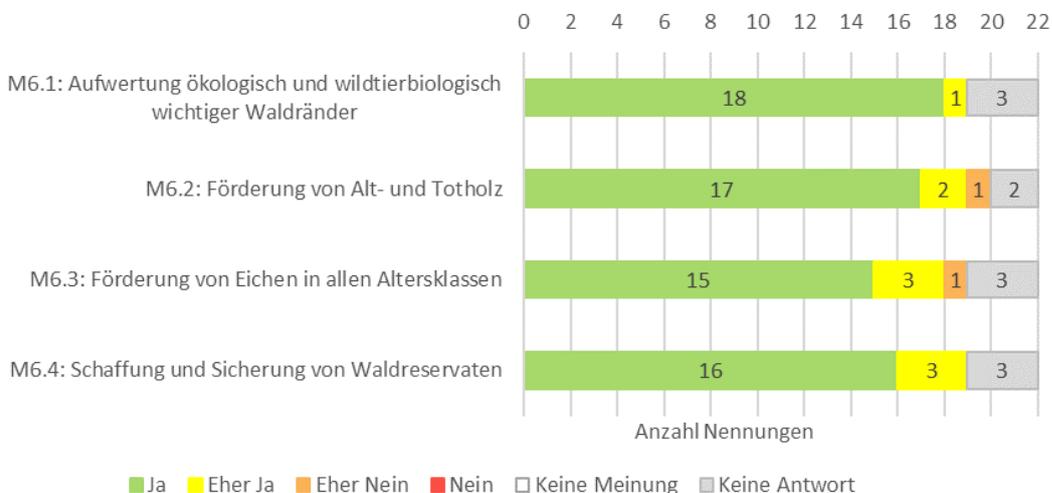


Abbildung 10: Beurteilung der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Massnahmen des Themenbereichs M6: «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald»

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden beurteilte die 4 Massnahmen im Wald mit einem «Ja» als notwendig und zweckmässig oder antwortete mit «Eher Ja». Bei M6.2 und M6.3 gab es je eine «Eher Nein»-Stimme. Niemand lehnte die Massnahmen ab (keine «Nein»-Stimmen).

Erläuterungen und Anliegen im Detail

Neben Waldrändern sollen auch gebüsch- und strukturreiche Wälder genannt werden. Es sei ein neues Projekt zur Ausscheidung von inneren Waldrändern zu definieren.

M6.1: Aufwertung ökologisch und wildtierbiologisch wichtiger Waldränder

- Gebüsch- und strukturreiche Wälder sind mitgemeint. Dazu gehören auch innere Waldränder bei Lichtungen, breiten Waldwegen etc. **Sie werden in der Beschreibung explizit ergänzt.** Die inneren Waldränder sind Thema der Waldentwicklungsplanung (WEP), sodass kein neues Projekt nötig ist.

Es wird gefragt, wieviel Freizeitnutzung den Wäldern zugemutet werden kann. Es fehle der Hinweis auf das «Leitbild für den Wald in den beiden Basel».

- Die Freizeitnutzung ist Thema der Waldentwicklungsplanung (WEP) und des «Leitbild Wald in den beiden Basel». **Das kurz vor Start der Vernehmlassung erschienene Leitbild Wald wird genannt und in die Literaturliste integriert.**

M6.2: Förderung von Alt- und Totholz

Der Anteil der Fläche, auf der auf eine forstliche Nutzung verzichtet wird, sei mit 5% zu gering: sie solle auf 20%, mind. jedoch auf 10% erhöht werden.

- Im Rahmen der Waldentwicklungsplanung (WEP) wurden die vom Wald gewünschten Leistungen und Zielsetzungen definiert, die die Bevölkerung erwartet. Zur Zielerreichung aller im WEP genannten Zielsetzungen ist eine Erhöhung der Nutzungsverzichtsfläche auf 20% unrealistisch respektive gefährdet diverse andere Zielsetzungen, zum Beispiel im Bereich der Erholung. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Neben der Förderung der Eichen sollen auch «andere klimaresistente und wertvolle Baumarten» ergänzt werden.

- Dies wird seit 2007 bereits so gemacht und ist auch Thema der Waldentwicklungsplanung (WEP). **Hinweis auf andere klimaresistente und wertvolle Baumarten wird in der Massnahme explizit ergänzt.**

M6.3: Förderung von Eichen in allen Altersklassen

Es fehle ein Konzept, wie der Forst auf die Klimaerwärmung reagieren sollte. Die Artzusammensetzung sei für den Klimawandel fit zu machen. Der Kanton solle frühzeitig diejenigen Arten fördern, die mit Hitze und Trockenheit klarkommen.

- Die Anpassung der Artzusammensetzung im Wald wird bereits seit 2007 praktiziert. Dies ist Thema der Waldentwicklungsplanung (WEP), des Berichts über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt und des Umsetzungsberichts. Daher ist kein neues Projekt notwendig. **Der Hinweis darauf wird in die Strategie integriert.**

Der Zielwert, 10% der Waldfläche des Kantons für Waldreservate auszuscheiden, sei zu wenig ambitioniert, da das neue Waldreservat bereits 26% der Waldfläche einnimmt.

- Mittlerweile ist das Waldreservat Ausser- und Mittelberg (Riehen und Bettingen) mit einer Fläche von 111.86 ha (26% der Waldfläche des Kantons Basel-Stadt) ausgeschieden worden. Die Waldeigentümer haben mit dem Kanton langfristige Verträge zur Sicherung des Waldreservats abgeschlossen. **Die Massnahme M6.4 wird, da sie umgesetzt ist, gestrichen.**

M6.4: Schaffung und Sicherung von Waldreservaten

Es sei zwischen Naturwaldreservat und Sonderwaldreservat zu unterscheiden.

- Für einen artenreichen und strukturierten Wald sind beide Zielsetzungen (Naturwald- und Sonderwaldreservate) zentral. In Zusammenhang mit

M6.2 sind zudem die Flächenziele gegeben. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Vorgesehene Anpassungen des Strategieberichts

- M6.1: Explizite Nennung der gebüsch- und strukturreichen Wälder und der inneren Waldränder in der Beschreibung.
- M6.2: Aufnahme des «Leitbild für den Wald beider Basel» ins Literaturverzeichnis.
- M6.3: Aufnahme von - zusätzlich zu den Eichen - «anderen klimaresistenten und wertvollen Baumarten» in die Massnahmenbeschreibung. Ergänzung des Hinweises, dass die Artenzusammensetzung im Wald seit 2007 laufend an die neue klimatische Situation angepasst wird.
- M6.4: Streichung der Massnahme, da sie mittlerweile umgesetzt ist.

3.4.7 Themenbereich M7 – Erhalt und Förderung der Biodiversität in gewässergebundenen Lebensräumen

Fragestellung

Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität in wassergebundenen Lebensräumen» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen? Fehlen Massnahmen, und falls ja, welche?

Sind Massnahmen notwendig und zweckmässig?

Auswertung

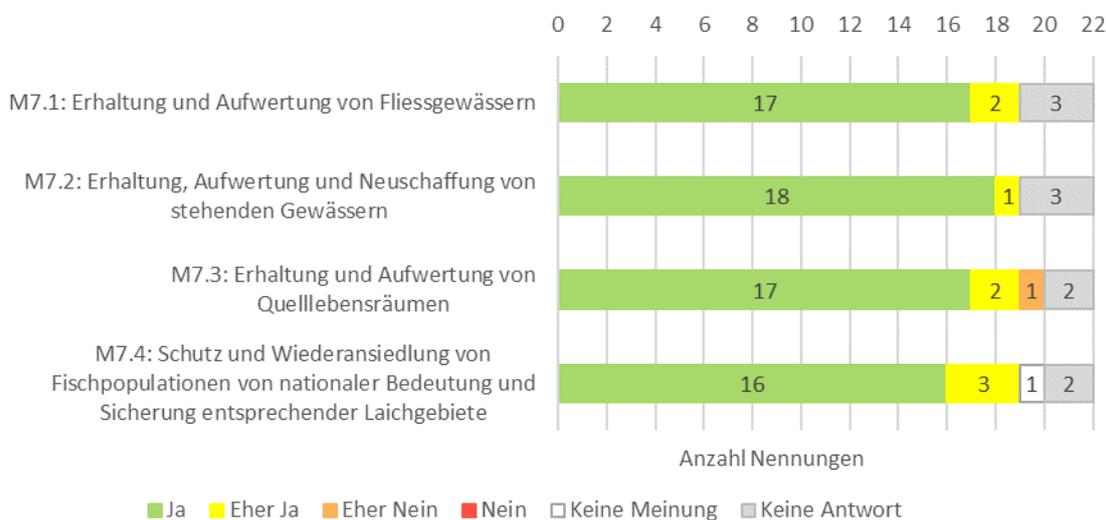


Abbildung 11: Beurteilung der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Massnahmen des Themenbereichs M7: «Erhalt und Förderung der Biodiversität in gewässergebundenen Lebensräumen»

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden beurteilte die 4 Massnahmen im Gewässerbereich mit einem «Ja» als notwendig und zweckmässig oder antwortete mit «Eher Ja». Einzig bei M7.3 gab es eine «Eher Nein»-Stimme. Niemand lehnte die Massnahmen ab (keine «Nein»-Stimmen).

Erläuterungen und Anliegen im Detail

Bei Verbesserungsmaßnahmen für die Fischdurchgängigkeit sei zu prüfen, wie die Wanderung von Schwarzmeergrundeln, exotischen Krebsen und anderen invasiven Neobiota erschwert oder sogar verhindert werden kann.

- Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat im Zusammenhang mit der Sanierung der Fischgängigkeit mehrmals festgehalten, dass die Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit erste Priorität hat und die systematische Anwendung von Kesssperrn gegen die Weiterverbreitung von Schwarzmeergrundeln und landesfremden Krebsen nicht zulässig sei. Solange sog. Kesssperrn andere schlecht schwimmende Fischarten (z.B. Groppe) an der Wanderung hindern, ist deren Einsatz im Kanton Basel-Stadt nicht vorgesehen. Zurzeit unterstützt der Bund Pilotprojekte (z.B. Fischtreppe am Kraftwerk Rheinfelden), um die negativen Auswirkungen von Sperrn auf einheimische Arten zu minimieren. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Der Kanton solle prüfen, welche Gewässer langfristig teilweise oder ganz ausgedolt werden könnten und entsprechende Umsetzungskonzepte erarbeiten. Das Thema neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel sei zeitnah zu bearbeiten (siehe Projektideen «Vision@HOC»).

- Das Ausdolungspotenzial ist im Stadtkanton sehr begrenzt, da viele Gewässer im Siedlungsgebiet liegen und für eine Ausdolung kein Platz ist (Birsig, Bachgraben, St.Alban-Teich etc.). Wo ein ökologisches Potenzial besteht, wurde die Ausdolung von Gewässerabschnitten bereits berücksichtigt (z.B. in Riehen oder beim Otterbach in den Langen Erlen). Abschnitte des Dorenbachs, des Birsigs und des St.Alban-Teichs wurden innerhalb des Gerinnes für Mensch und Natur attraktiver gestaltet. Hingegen ist die Wiederherstellung der ehemaligen Gewerbekanäle im Kleinbasel, wie von Vision@HOC vorgeschlagen, unrealistisch. Diese Wasserkanäle wurden bis zum Bau des Kleinwasserkraftwerks Riehenteich mit Wiesewasser gespeist. Als der Strom den Antrieb der Maschinen übernahm, wurden die Tyche zugeschüttet. Heute fehlt im Kleinbasel der Raum für die Wiederherstellung. Zudem würden die Tyche in den warmen Sommermonaten trockenfallen, weil in der Wiese ein gesetzlich begründetes Restwasser verbleiben muss. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Feuchtgebiete seien explizit aufzuführen, da durch Revitalisierung Chancen für neue Feuchtgebiete im Kanton entstehen.

- Feuchtgebiete müssen nicht explizit erwähnt werden. Deren Entstehung wird im Rahmen grosszügiger Revitalisierungen geprüft (Projekte WieseVital). Feuchtgebiete entstehen auch bei der Wiederherstellung von Quelllebensräumen. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Beim neuen Projekt 2 (Schaffen von neuen Tümpeln zwischen Aupal und Horngraben in Riehen) fehle Pro Natura als Umsetzungspartnerin. Die Problematik der Tigermücke sei bei neuen Projekten mitzudenken.

- Die Tigermücke ist ein grosses Thema. Die Tigermücke wird bereits seit einiger Zeit in die Überlegungen einbezogen. Pro Natura ist mögliche Umsetzungspartnerin in Projekt 2. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

M7.1: Erhaltung und Aufwertung von Fließgewässern

M7.2: Erhaltung, Aufwertung und Neuschaffung von stehenden Gewässern

Es sei zu erwähnen, dass später weitere Umsetzungsprojekte zu Quelllebensräumen zu definieren seien, und es solle ein Zeitpunkt genannt werden. Ein Rückbau auf die ursprünglichen Strukturen bei Quellen, wo dies noch möglich ist, solle realisiert werden.

- Die Umsetzung läuft, ist aber von langfristiger Natur. Ein Zeitpunkt kann nicht genannt werden. Ja, wenn möglich soll der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

M7.3: Erhaltung und Aufwertung von Quelllebensräumen

Das Fördern der Vorkommen der einen einheimischen Art (z.B. Äsche) führe zu Konflikten mit gegenläufigen Massnahmen zur Förderung anderer Arten (z.B. Libellen). Dazu sei eine spezifische Abwägung vorzunehmen.

- Ja, das ist so geplant bzw. wird bereits so gehandhabt. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

M7.4: Schutz und Wiederansiedlung von Fischpopulationen von nationaler Bedeutung und Sicherung entsprechender Laichgebiete

Die Sicherung der Laichgebiete wird im Massnahmenplan erwähnt jedoch ohne konkrete Massnahmen, wie die entsprechenden Flussabschnitte vor Beeinträchtigung geschützt werden sollen.

- Seit das BAFU im Rahmen der NHG-Revision die Äschen- und Nasenlaichgebiete von nationaler Bedeutung streichen musste, fehlen auf Bundesebene noch immer die Rechtsgrundlagen für deren Schutz. **Es wird ein neues Projekt ergänzt, in welchem geprüft wird, mit welchen rechtlichen und planerischen Grundlagen Laich- und Entwicklungsgebiete national prioritärer Arten (Nase, Äsche, Lachs) dauerhaft vor negativen Beeinträchtigungen geschützt oder geschont werden können.**

In den vergangenen Hitzesommern wurden zum Schutz national prioritärer Arten in Wiese und Birs ein Betretverbot und ein Fischfangverbot erlassen. Die Massnahmen werden bei Bedarf per Allgemeinverfügung wiederholt. Bezüglich Schutz der Flussabschnitte vor Beeinträchtigungen ist **keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Die Berücksichtigung der Grundwasserströme und der Schutz derselben sei in die Biodiversitätsstrategie aufzunehmen.

- Der Schutz von Grundwasserströmen im Rhein ist wichtig, jedoch keine Aufgabe der Biodiversitätsstrategie im Zusammenhang mit M7.4. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Revitalisierte Gewässer werden für Freizeitnutzung attraktiver; dies sei bei der Aufwertung der Wiese zu berücksichtigen.

- Dies wird bei Revitalisierungen mitberücksichtigt. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Die Regierung wird aufgefordert, sich zum Schutz der Gewässer für die Sanierung der ehemaligen Deponien der chemischen Industrie einzusetzen; dies sei in die Biodiversitätsstrategie aufzunehmen.

- Die Sanierung der Deponien ist wichtig, kann jedoch nicht im Rahmen der Biodiversitätsstrategie angegangen werden. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Es wurde angeregt, für die Revitalisierungsplanung ein eigenes Projekt zu definieren und Städtebau & Architektur als Umsetzungspartner festzulegen.

- Die kantonale Revitalisierungsplanung wurde 2014 fertig gestellt, ist behördenverbindlich und wird Ende 2026 aktualisiert. Sie ist abrufbar unter: <https://www.aue.bs.ch/wasser/oberflaechengewaesser/gewaesserplanung.html>. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Vorgesehene Anpassungen des Strategieberichts

- M7.4: Ergänzung eines neuen Projekts in M7.4, in welchem geprüft wird, mit welchen rechtlichen und planerischen Grundlagen Laich- und Entwicklungsgebiete national prioritärer Arten (Nase, Äsche, Lachs) dauerhaft vor negativen Beeinträchtigungen geschützt oder geschont werden können.

3.4.8 Themenbereich M8 – Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

Fragestellung

Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Vorbildfunktion der öffentlichen Hand» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen? Fehlen Massnahmen, und falls ja, welche?

Sind Massnahmen notwendig und zweckmässig?

Auswertung



Abbildung 12: Beurteilung der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Massnahmen des Themenbereichs M8: «Vorbildfunktion der öffentlichen Hand»

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden beurteilte die Massnahme M8.1 zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand mit einem «Ja» als notwendig und zweckmässig oder antwortete mit «Eher Ja». Es gab 2 «Eher Nein»-Stimmen, «Nein»-Stimmen jedoch keine.

Erläuterungen und Anliegen im Detail

Die genannten Standards seien anhand von verbindlichen Vorgaben umzusetzen auf Basis des Gold-Labels von «Grünstadt Schweiz». Die vorgesehene «Arbeitshilfe» habe eher Empfehlungscharakter. Zudem sei die Zuständigkeit, die Kontrolle der Anwendung und bis wann die Standards definiert seien unklar. Es wird auch gefragt, ob die Arbeitshilfe so gestaltet werden kann, dass sie zur Umsetzung der Massnahmen M9.1-M9.4 beiträgt. Und es wird gefragt, ob die

M8.1: Verbindliche Definition und Anwendung von Standards für biodiversitätsfreundliche und neophytenfreie Umgebungsgestaltung und Pflege auf kantons-eigenen Parzellen des Finanz- und Verwaltungsvermögens

definierten Standards auch den Grundeigentümern zur Verfügung gestellt werden, damit diese von den Erfahrungen des Kantons profitieren könnten. Die Massnahmen (Standards) sollten auch für Riehen und Bettingen gelten.

- Es wird ein neues Projekt in Massnahme M9.1 formuliert, zur Erarbeitung einer Arbeitshilfe «Naturnahe Aussenräume» spezifisch für Grundeigentümer und Planende. Die Arbeitshilfe sollte auch zur Zielerreichung der Massnahmen von M9 beitragen. Ja, die Standards gelten auch für Riehen und Bettingen.

Der Unterschied zwischen M1.4 (Förderung der Biodiversität über das Label «Grünstadt Schweiz») und M8.1 sei nicht klar. Evtl. könnten die Massnahmen zusammengeführt werden.

- Eine Zusammenführung von M1.4 und M8.1 ist nicht sinnvoll, da es sich um verschiedene Themen handelt. Bei M8.1 geht es primär um die Vorbildfunktion des Kantons und die Wahrnehmung seines Wirkens. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Riehen, Bettingen, Städtebau & Architektur, AUE, IWB, IBS und die basel-städtische Pensionskasse seien als Umsetzungspartner zu gewinnen.

- **Die Einbeziehung der genannten Partner zur Anfrage/Beisteuerung von guten Umsetzungsbeispielen ist sinnvoll und wird so aufgenommen.**

Die Formulierung einer «neophytenfreien» Umgebungsgestaltung sei sehr absolut. Es müsse von invasiven Neophyten die Rede sein.

- Dies ist richtig; es geht immer um «invasive Neophyten» (nicht invasive Neophyten sind unproblematisch). **Die Stelle wird umformuliert in «frei von invasiven Neophyten», damit die Aussage grammatikalisch korrekt ist.**

Bei öffentlichen Bauprojekten seien in den Ausschreibungsunterlagen präzise Vorgaben zur ökologisch wertvollen und klimaangepassten Umgebungsgestaltung sowie zur quantitativen Grünfläche je Einwohner/in bzw. je Arbeitsplatz aufzunehmen. Die Jurys sind so zu besetzen, dass Kompetenzen im Bereich Biodiversität und Klimaanpassung vorhanden sind.

- Hierzu gibt es bereits Vorgaben im Bau- und Planungsgesetz. Wettbewerbsprojekte werden zunehmend auch betreffend Klimaschutz beurteilt. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Der Anteil versiegelter resp. asphaltierter Flächen sei zu hoch. Das Kantonsgebiet sei systematisch auf sein Entsiegelungspotenzial zu prüfen, Entsiegelungsflächen-Zielwerte seien zu setzen und eine entsprechende Umsetzungsplanung sei zu erstellen.

- Wie weiter oben im Bericht erwähnt ist, soll eine neue Massnahme M4.3 formuliert werden, die die Förderung von Biodiversität im Siedlungsraum über die Entsiegelung zum Ziel hat. Eine Entsiegelungs-Potenzialanalyse und die Festlegung von Flächenzielen für Entsiegelung ist nicht Bestandteil der neuen Massnahme M4.3.

Es seien die Themen «Vogel- und Fledermauskollisionen und Beleuchtung» zu integrieren und Massnahmen dazu auszuarbeiten (Auswahl Leuchtmittel, Verhindern von Streulicht etc.).

- Es gibt eine BAFU-Vollzugshilfe «Empfehlungen zur Vermeidung von Lichte-missionen». **Diese kann in der Strategie erwähnt werden.** Die Thematik der Vogelkollisionen ist ständiges Thema im Vollzug.

Es wird vorgeschlagen, sämtliche Umgebungen von Schul- und Uni-Gebäuden (unter Berücksichtigung von denkmalpflegerischen und Nutzungs-Aspekten) sukzessive biodivers neu- resp. umzugestalten. Dies ergebe auch einen Mehrwert für Umweltbildung

- Die Biodiversitätsanliegen fließen immer in Umgestaltungsprojekte der Aussenanlagen von Schul- und Universitätsgebäuden mit ein. Aufgrund des Nutzungsdrucks der Flächen sind die Ideen hierzu nicht immer umsetzbar. **Keine Anpassung des Strategieberichts.**

Vorgesehene Anpassungen des Strategieberichts

- M8.1: Ergänzung eines neuen Projekts (in Massnahme M9.1) zur Erarbeitung einer Arbeitshilfe «Naturnahe Aussenräume», spezifisch für Grundeigentümer und Planende
- M8.1: Ergänzung verschiedener Umsetzungspartner wie oben genannt, da diese gute Umsetzungsbeispiele beisteuern können.
- M8.1: Ergänzung «frei von invasiven Neophyten», damit Aussage korrekt
- M8.1: Aufnahme der BAFU-Vollzugshilfe «Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen» in die Literaturliste

3.4.9 Themenbereich M9 – Kommunikation, Sensibilisierung und Bildung für die Biodiversität

Fragestellung

Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Kommunikation, Sensibilisierung und Bildung für die Biodiversität» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen? Fehlen Massnahmen, und falls ja, welche?

Sind Massnahmen notwendig und zweckmässig?

Auswertung

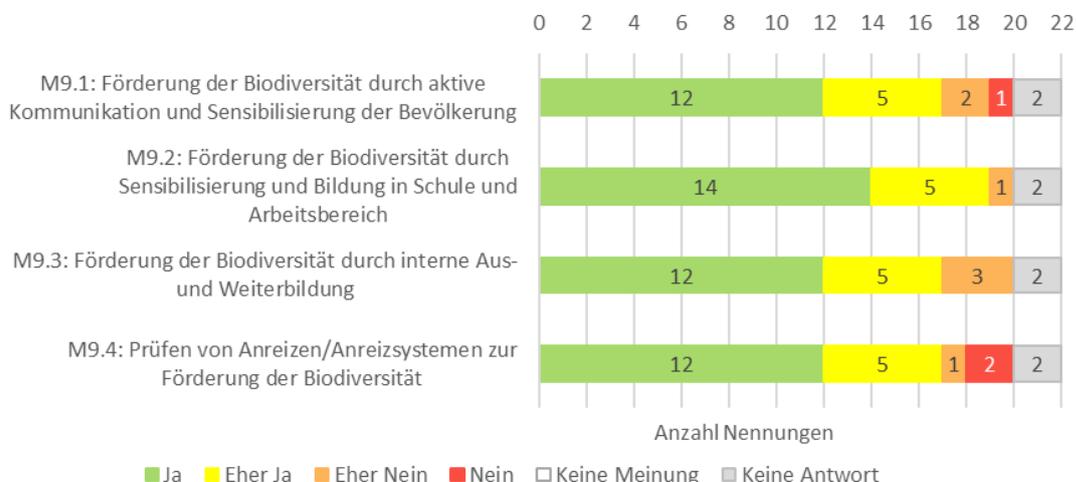


Abbildung 13: Beurteilung der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Massnahmen des Themenbereichs M9: «Kommunikation, Sensibilisierung und Bildung für die Biodiversität»

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden beurteilte die Massnahmen im Bereich Kommunikation, Sensibilisierung, Kommunikation mit einem «Ja» als notwendig und zweckmässig oder antwortete mit «Eher Ja». Es gab einzelne «Eher Nein»-Stimmen. Bei den Massnahmen M9.1 und M9.4 gab es einzelne «Nein»-Stimmen.

Erläuterungen und Anliegen im Detail

Es solle eine Anlaufstelle geschaffen werden, bei welcher sich die Bevölkerung beraten lassen kann und bei der Literatur verfügbar ist und bestellt werden kann. Aufgrund der Komplexität des Themas empfehlen wir die Schaffung einer Biodiversitäts-Beratungsstelle für die Bevölkerung

- Der Vorschlag ist grundsätzlich gut, es braucht jedoch einen politischen Auftrag und die Ressourcen dazu. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Neben einer Broschüre zu Wildbienen solle auch eine zur Insektenförderung generell erstellt werden (inkl. Schmetterlinge und Heuschrecken), sowie die alten grauen Faltblätter der Stadtgärtnerei z.B. zur naturnahen Balkon- oder Gartengestaltung modernisiert werden.

- Die Faltblätter wurden bereits modernisiert. Die Vernetzung auf der Homepage der Stadtgärtnerei soll verbessert werden, damit die Merkblätter einfacher gefunden werden. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Neben den klassischen Informationskanälen sind auch die modernen Möglichkeiten zur weiteren Verbreitung hilfreich (Social Media). Medienmitteilungen, Broschüren sind in der heutigen Zeit keine geeigneten Kommunikationsinstrumente mehr. Diese Infos sind «digital» anzubieten.

- Dies ist generell ein Thema der Kommunikation. Die Stadtgärtnerei bewirtschaftet einen LinkedIn-Account (Grünstadt Basel), einen Instagram-Account (stadtgaertnereibasel) und die Website, auf der auch viele Informationen in Form von Merkblättern und Listen als Download erhältlich sind. Der Kanton bewirtschaftet die Website Umwelt Basel, auf der sehr viele Grünthemen zu finden sind. **Keine Anpassung im Strategiebericht nötig.**

Die Besucherlenkung und Kontrollen vor Ort sind zwar im Grundsatz 3 angetönt, jedoch in den folgenden Massnahmen nicht erwähnt. Die Ranger im Landschaftspark Wiese haben sich als notwendige sowie sinnvolle und erfolgreiche Massnahme herausgestellt, die unbedingt weitergeführt werden muss und unter den laufenden Projekten von M9.1 erwähnt werden sollte.

- Die Fortführung der Ranger-Aktivitäten liegt im Ermessen der Regierung. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Die Massnahme M9.1 sei der Schlüssel, um die Biodiversität auf den privaten Flächen zu fördern. Die aktuellen und geplanten Projekte seien nicht ausreichend, um dieses grosse Potenzial auszuschöpfen. Es werden deshalb zusätzliche Projekte vorgeschlagen:

- Identifikation der aktuell oder potenziell ökologisch wertvollsten Innenhöfe von Blockrandbebauungen. Gezielte Ansprache und Unterstützung der Anlieger*innen zur ökologischer Aufwertung und zur biodiversitätsfördernden Pflege der Innenhöfe

M9.1: Förderung der Biodiversität durch aktive Kommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung

- Informationskampagnen zur biodiversitätsfördernden Gestaltung und Pflege von Gärten mit wechselnden thematischen Schwerpunkten, z.B. «Igelfreundlicher Garten», «Gärtnern ohne synthetische Pflanzenschutzmittel», «Gartengestaltung mit einheimischen statt exotischen Arten» etc.
- Identifikation und gezielte Ansprache von Immobilienbesitzenden mit geeigneten Dachstöcken oder Gebäudefassaden zur Anbringung von Nistkästen für Vögel oder Fledermäuse
- Beratung und Unterstützung von Immobilienbesitzer/innen und Bauherr/innen bei der Planung und Anlage von Gebäudebegrünungen
- **In Massnahme M9.1 soll ein neues Projekt definiert werden, in welchem die Stadtgärtnerei regelmässig einen Themenschwerpunkt für die Sensibilisierung festlegt und in der Öffentlichkeitsarbeit umsetzt. Darin können die oben genannten Themen aufgenommen werden.**

Kommunikation und Sensibilisierung darf noch stärker betrieben werden. Können Hauseigentümer evtl. direkt sensibilisiert werden? Erarbeiten einer Broschüre «Vorgärten» etc.

- **In der Massnahme M9.1 soll - wie oben erwähnt - ein neues Projekt definiert werden, in welchem die Stadtgärtnerei regelmässig einen Themenschwerpunkt hinsichtlich Biodiversität festlegt und in der Öffentlichkeitsarbeit umsetzt. Das Projekt soll auch helfen, um Bauherrschaften und Grundeigentümer zu sensibilisieren.**

Der Fokus für die Wissensvermehrung und Kommunikation soll nicht nur bei den Pächterinnen von Freizeitgartenarealen, sondern auch bei Liegenschaftsbesitzenden und Liegenschaftsverwaltungen liegen, da diese eine grosse Fläche im Kanton bewirtschaften. Zudem muss sie die Aufklärung über invasive Neophyten, deren Vermeidung, Erkennung, Einschränkung, sachgerechten Entfernung und Entsorgung beinhalten. Neues Projekt 1: Ergänzend zur Erstellung einer Broschüre könnten die Liegenschaften, bei denen Gebäudebrütern Nistmöglichkeiten bereitgestellt werden, im Stadtbild, z.B. durch das vereinzelte Aufstellen von Informationstafeln, ausgewiesen werden, so dass die Passanten die Umsetzung / den Erfolg der Massnahmen am Objekt selbst erleben können.

- In den einzelnen Kommunikationsmassnahmen des neuen Projekts sollen auch Best Practice-Beispiele aufgeführt werden. **Hinweis wird im neuen Projekt von M9.1 ergänzt.**

Partizipation und Mitwirkung der angesprochenen Zielgruppen sind wichtig. Im Freiraumkonzept werden Mitwirkungs- und Kooperationsverfahren explizit erwähnt und sind hier zu ergänzen.

- Bei den meisten Freiraumprojekten wie z.B. Parkanlagen oder auch kleineren Grünanlagen findet immer eine Partizipation statt. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Betreffend Neues Projekt 1: «Durchführen einer Veranstaltung zum Thema Biodiversität mit Gartenbaubetrieben, Landschaftsarchitekten und weiteren». Neben den Gartenbaubetrieben und den Landschaftsarchitekten seien Immobilienbesitzer und -bewirtschafter als Zielpublikum aufzunehmen, da sie bestehende Bauten und die Umgebung bewirtschaften. Die bestehenden Bauten machen einen sehr grossen Teil der Fläche des Kantons aus.

M9.2: Förderung der Biodiversität durch Sensibilisierung und Bildung in Schule und Arbeitsbereich

- **Immobilienbesitzende bzw. deren Bewirtschafter/innen können als Zielgruppe mit aufgenommen werden.**

Es wird die Ergänzung gewünscht, dass die interne Aus- und Weiterbildung insbesondere auch den Umgang mit Zielkonflikten und die Kriterien und Prioritäten bei deren Lösung umfassen.

M9.3: Förderung der Biodiversität durch interne Aus- und Weiterbildung

- **Die Thematik wird in der Weiterbildung angesprochen werden.**

Die Beschränkung der Massnahme auf die Stadtgärtnerei sei im Hinblick auf die Massnahmen M8.1 (Verbindliche Definition und Anwendung von Standards für biodiversitätsfreundliche und neophytenfreie Umgebungsgestaltung und Pflege auf kantonseigenen Parzellen des Finanz- und Verwaltungsvermögens) und M1.4 (Förderung der Biodiversität über das Label «Grünstadt Schweiz») nicht ausreichend. Es sollten die dortigen Umsetzungspartner auch hier einbezogen werden und Weiterbildungen auch für diese Amtsstellen (IBS, Städtebau & Architektur, Kantons- und Stadtentwicklung) angeboten werden.

- **Ja, die Umsetzungspartner werden so aufgenommen.**

Wichtig und zu fördern seien auch Artenkenntnisse.

- Das ist richtig und wichtig und so vorgesehen. **Wird explizit aufgenommen.**

Neben Wissensvermittlung ist es wichtig, die Wertschätzung für die «Dienstleistung», die die Biodiversität erbringt, zu vermitteln.

- **Ja, ist so vorgesehen/wird so gemacht.**

Für eine breite Akzeptanz ist auch vorzusehen, die Kosteneinsparpotenziale einer naturnahen Begrünung darzustellen.

- **Ist sinnvoll und so vorgesehen.**

Massnahme M9.3 sei wichtig. Es solle präzisiert werden, wer die betroffenen Fachstellen, Ämter und Betriebe seien. Werden auch die Facility-Management-Unternehmen sensibilisiert?

- Massnahme M9.3 betrifft die kantonalen Behörden; welche das im Einzelnen sind, hängt vom Thema ab. Externe Unternehmen wie z.B. Facility Management-Unternehmen werden über Massnahme M9.2 abgeholt. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Die Prüfung von Anreizen und Anreizsystemen zur Förderung der Biodiversität sei sinnvoll. Daneben gebe es aber viele bestehende staatlichen Subventionen und Anreize, die der Biodiversität schaden. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die biodiversitätsschädigenden Subventionen und Anreize auf kantonaler Ebene im Rahmen einer neuen Massnahme identifiziert und möglichst korrigiert werden. Es wird auf den Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt verwiesen.

M9.4: Förderung von Anreizen/Anreizsystemen zur Förderung der Biodiversität

- Die Thematik ist relevant, jedoch nicht Bestandteil der Biodiversitätsstrategie. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Nach der Erarbeitung einer Auslegeordnung (Neues Projekt 1) solle ein Neues Projekt 2 zur Umsetzung der Ergebnisse der Auslegeordnung ab 2026 ergänzt

werden. Die Stadt Zürich hat Erfahrungen zu Anreizsystemen; eine Zusammenarbeit sei empfehlenswert. Für das Projekt zur Erarbeitung von Anreizsystemen sei Geld zu sprechen.

- Ein solches Projekt ist vorgesehen. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

M9.4 sei eine interessante Massnahme, die noch expliziter formuliert werden könne. Z.B. Förderung von konkreten Projekten aus der Bevölkerung und von Vereinen, z.B. in der Nachbarschaft, in gemeinsamen Hinterhöfen etc. Dies sei wichtig, um das Thema in der Bevölkerung und bei privaten Liegenschaftsbesitzer/innen zu verankern.

- Es laufen derzeit viele diesbezügliche Abklärungen. Sobald diese konkreter sind, können die weiteren Schritte angegangen werden. **Keine Anpassung des Strategieberichts nötig.**

Vorgesehene Anpassungen des Strategieberichts

- M9.1: Ergänzung eines neuen Projekts zur Erarbeitung einer Arbeitshilfe «Naturahe Aussenräume», spezifisch für Grundeigentümer und Planende
- M9.1: Definition eines weiteren neuen Projektes, in welchem die Stadtgärtnerei regelmässig Schwerpunktthemen für die Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation im Zusammenhang mit Biodiversitätsförderung und Sensibilisierung einplant. Best Practice-Beispiele werden hier aufgenommen.
- M9.2: Aufnahme von Immobilienbesitzenden bzw. deren Bewirtschafter/innen als zusätzliche Zielgruppe des Projektes 1 (Durchführen einer Veranstaltung zum Thema Biodiversität mit Gartenbaubetrieben und Landschaftsarchitekten/innen)
- M9.3: Vermitteln von folgenden Themen im Rahmen der internen Weiterbildung (abgestimmt auf die Aufgabenbereiche der jeweiligen Mitarbeitenden): Artenkenntnisse; nach aussen Vermitteln der Wertschätzung für die «Dienstleistung», die die Biodiversität erbringt; Kosteneinsparpotenziale einer naturnahen Begrünung; Umgang mit Zielkonflikten/Interessenabwägung etc.

3.5 Weitere Anliegen aus der öffentlichen Vernehmlassung

Unter dem Kapitel «Weitere Anliegen» wurden Anliegen geäussert, teilweise ohne den Anspruch, dass diese in die Biodiversitätsstrategie aufzunehmen seien. Sie sind nachfolgend genannt, soweit sie nicht anderswo im Bericht bereits thematisiert sind:

- Mittlerweile vorhandene Grundlagen für Riehen seien zu ergänzen (> werden in Liste der Grundlagen aufgenommen).
- Es würde begrüsst, wenn die zur Realisierung notwendigen Ressourcen und ihre Finanzierung in der Strategie ausdrücklich thematisiert würden. Möglicherweise sei ein Rahmenkredit nötig, um die Umsetzung der Strategie sicherzustellen (> die Finanzierung wird im Einleitungskapitel des Strategieberichts thematisiert. Ein Rahmenkredit ist nicht notwendig.)

Grundlagen ergänzen

Prüfen der Beantragung eines Rahmenkredits

- Die Bewahrung der Naturwerte dürfe kein Hindernis für die Stadtentwicklung sein. Die Dynamik sei als Chance zu begreifen, um die Biodiversität flexibel und mit Augenmass weiterzuentwickeln und dabei die Synergien mit Stadtklima, Erholung, Standortattraktivität und (Umwelt-)Bildung zu nutzen (> die Anliegen der Biodiversität werden jetzt schon mit Augenmass behandelt, und bei Zielkonflikten mit anderen Bereichen wird eine fachliche Interessenabwägung durchgeführt. Die Synergien der Biodiversität mit anderen Themen wie die oben genannten werden im Einleitungskapitel des Strategieberichts ergänzt).
- Der Zusammenhang zwischen den Massnahmen, den Teilzielen und den Handlungsfeldern sei gesamtheitlich in einer Grafik zusammenzustellen (> die entsprechende Matrix besteht bereits und wird als A3-Beilage zur Verfügung gestellt).

Dynamik als Chance nutzen

Grafische Darstellung zu Handlungsfeldern, Teilzielen und Massnahmen

3.6 Zusammenfassung und Fazit

Die Auswertung aller Antworten zu allen Fragestellungen ergab eine Summe von 880 Antworten², die sich wie folgt verteilen:

Übersicht Ergebnisse öffentliche Vernehmlassung

- 573 zustimmende Antworten (Ja)
- 160 eher zustimmende Antworten (Eher Ja)
- 43 eher ablehnende Antworten (Eher Nein)
- 7 ablehnende Antworten (Nein)
- 18 mal wurde «keine Meinung» angekreuzt
- 79 mal gab es keine Antwort

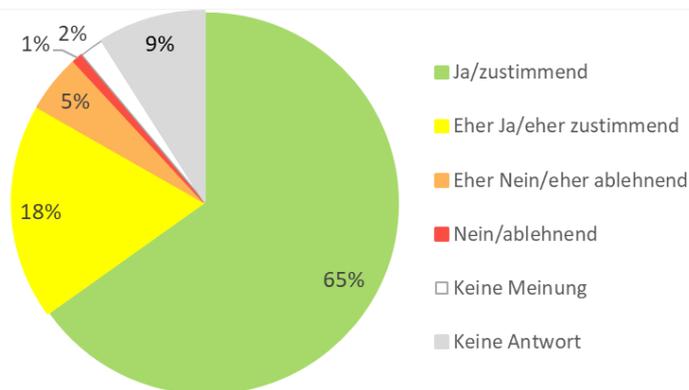


Abbildung 14: Übersicht über alle gegebenen Antworten zu allen Fragen

Gemäss Abbildung waren zwei Drittel (65%) der Antworten zustimmend (Ja), 18% eher zustimmend (Eher Ja). Addiert sind es 83% positive Antworten. 5% waren eher ablehnende (Eher Nein), 1% ablehnende Antworten (Nein). In den restlichen 11% der Fälle hatten die Stellungnehmenden entweder «keine Meinung» (2%) oder sie gaben «keine Antwort» (9%).

² Es gab 40 Fragen zu beantworten; 22 Institutionen und Organisationen haben diese beantwortet.

Die geleistete Arbeit zur Erarbeitung der Strategie mit Aktionsplan wurde gewürdigt, die Möglichkeit zur Stellungnahme sehr geschätzt und verdankt.

Geleistete Arbeit gewürdigt und verdankt

Die 5 strategischen Grundsätze der Biodiversitätsstrategie und die 7 Handlungsfelder mit den jeweiligen Teilzielen fanden breite Akzeptanz. Es gab nur wenige Anpassungswünsche, bei den Beschreibungen der strategischen Grundsätze 3 (Steuern und Gestalten) und 4 (Interdisziplinäres, überregionales Zusammenarbeiten und handeln) sowie beim Handlungsfeld 3 (Biotope).

Strategische Grundsätze und Handlungsfelder mit Teilzielen unbestritten

Die 27 Massnahmen in den 9 definierten Themenbereichen fanden grossmehrheitlich volle Zustimmung oder eher Zustimmung. Es gab verschiedentliche Wünsche für Ergänzungen bei den Massnahmenbeschreibungen und den neuen Projekten, oder Vorschläge für zusätzliche neue Projekte. Diese Anliegen wurden in die Beschreibungen integriert, und es wurden neue Projekte formuliert. Eine Massnahme wurde gestrichen, da sie mittlerweile umgesetzt ist (M6.4), und es wurde eine neue Massnahme formuliert (M4.3). Die Gesamtzahl der Massnahmen bleibt somit bei 27. Bei den neuen Projekten wurde 1 Projekt gestrichen, 7 weitere neue Projekte wurden ergänzt, sodass nun insgesamt 30 neue Projekte umzusetzen sind.

Aktionsplan mit Massnahmen insgesamt unbestritten; Ergänzungen gewünscht

Bei einigen Anpassungswünschen zeigte sich, dass Erklärungsbedarf besteht. Hier konnte im Rahmen des vorliegenden Berichts zur öffentlichen Vernehmlassung gezeigt werden, dass die eingebrachten Themen entweder bereits Teil des kantonalen Vollzugs sind, oder im Rahmen von laufenden Projekten bearbeitet werden oder bereits erledigt sind (z.B. Einbezug der Tigermücke, Kartierung von invasiven Neophyten, Umgang mit Zielkonflikten bei Schutzmassnahmen für spezifische Arten (z.B. Förderung der Äsche vs. Förderung von Libellen), genereller Umgang mit Zielkonflikten, ämterübergreifende Zusammenarbeit oder kantons- und länderübergreifende Zusammenarbeit in der Region etc.). Hier sind keine Anpassungen der Biodiversitätsstrategie nötig.

Anliegen eingebracht, die von den Behörden im Rahmen des Vollzugs oder laufender Projekte bereits bearbeitet werden

Es wurden auch Themen eingebracht, die nicht im Rahmen der kantonalen Biodiversitätsstrategie gelöst werden können, da es sich entweder um Aufgaben handelt, die in anderen Fachgebieten angegangen werden müssen (Sanierung von ehemaligen Deponien der chemischen Industrie, Schutz von Grundwasser und Grundwasserströmen etc.), oder da es Aufgaben des Bundes sind, die nur auf nationaler Ebene sinnvoll gelöst werden können (z.B. Regelung eines Verkaufsverbots für invasive Neophyten der Schwarzen Liste). Auch hier ist keine Anpassung der Biodiversitätsstrategie notwendig.

Themen eingebracht, die ausserhalb der Biodiversitätsstrategie gelöst werden müssen

Auf übergeordneter Ebene wurde die fehlende Auseinandersetzung mit den Zielkonflikten wie erhöhter Nutzungsdruck auf Grünflächen/Naturwerten sowie der Rolle der Architektur genannt, oder die fehlende Umsetzung des Themas Lichtverschmutzung in Massnahmen und Projekte. Zielkonflikte müssen im Rahmen von Bauprojekten und in einer fachlichen Interessenabwägung im konkreten Fall ausgeräumt werden. Die Problematik der Lichtverschmutzung wird im Rahmen von Baubewilligungen konkret angegangen. Eine Verordnung gegen Lichtverschmutzung auf Stufe Bund ist in Arbeit.

Übergeordnete Anliegen

Es fehle der Bezug zur Klimaerwärmung bzw. zum Stadtklimakonzept. Die Synergien mit Stadtklima, Erholung, Standortattraktivität und Umweltbildung

Synergien Biodiversität mit anderen Themen

seien aufzuzeigen. Diese Themen werden im Einleitungskapitel der Strategie aufgenommen.

Die politische Auseinandersetzung mit dem Thema Biodiversität zeigte sich auch im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung. Seitens der Umweltverbände und einzelner Quartiervereine wurden konkretere Vorgaben und eine strengere Umsetzung der Naturschutzanliegen gefordert, weil bei Zielkonflikten den wirtschaftlichen Interessen zu oft der Vorrang gegeben werde. Aus Sicht der Wirtschaft hingegen seien die Forderungen des Naturschutzes nicht zu hoch anzusetzen, und es sei ein liberalerer Umgang etwa mit den Instrumenten Ersatz und Wiederherstellung von Naturflächen bei Bauvorhaben angezeigt. Hier ist der Rahmen bzw. der Handlungsspielraum durch das Bau- und Planungsgesetz sowie durch die Naturschutz- und Umweltschutz-Gesetzgebung jedoch klar vorgegeben.

Gesetzliche Vorgaben geben Rahmen vor

Anhang

A.1 Zur öffentlichen Vernehmlassung eingeladenene Institutionen und Organisationen

45 Institutionen und Organisationen wurden zur öffentlichen Stellungnahme zur Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan eingeladen.

Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde:

- Einwohnergemeinde Riehen
- Einwohnergemeinde Bettingen
- Bürgergemeinde Basel

Beschwerdeberechtigte Organisationen (gem. Anhang IV NLV):

- Pro Natura Basel
- Ökostadt Basel
- WWF Sektion Region Basel
- Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz Riehen
- Ornithologische Gesellschaft Basel
- Pro Chiroptera, Verein für Fledermausschutz
- Basler Heimatschutz
- Basler Tierschutzverein

Kommissionen:

- Natur- und Landschaftsschutzkommission
- Landwirtschaftskommission

Weitere Institutionen und Verbände:

- Alle 10 politischen Parteien
- Universität Basel/Departement Umweltwissenschaften
- Christoph Merian Stiftung (CMS)
- Alle 16 Quartiervereine sowie Dorfverein Kleinhüningen
- Kantonaler Fischereiverband Basel-Stadt (KFVBS)
- Verband der Waldeigentümer (WaldBeiderBasel)
- Bauernverband beider Basel